

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 682

385

/46

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

Heinrich Geiss

Meckesheim, Untere Bahnhofstr. 23

Aktenzeichen:

59/35/598

6386

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50 /19 29 Nr. 766

682

4.2.47 Honorar

Rm 250.-

13.3.47 Auslagen f. Beglaubigungen

Rm 6.-

Heinrich Geiss

Meckesheim, 14. 3. 1947.

17 5. März 1947

Herrn

Dr. Heinz G.C. Otto

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstrasse 4

20/4

Betr. Ihr Schreiben vom 1.3. -385-

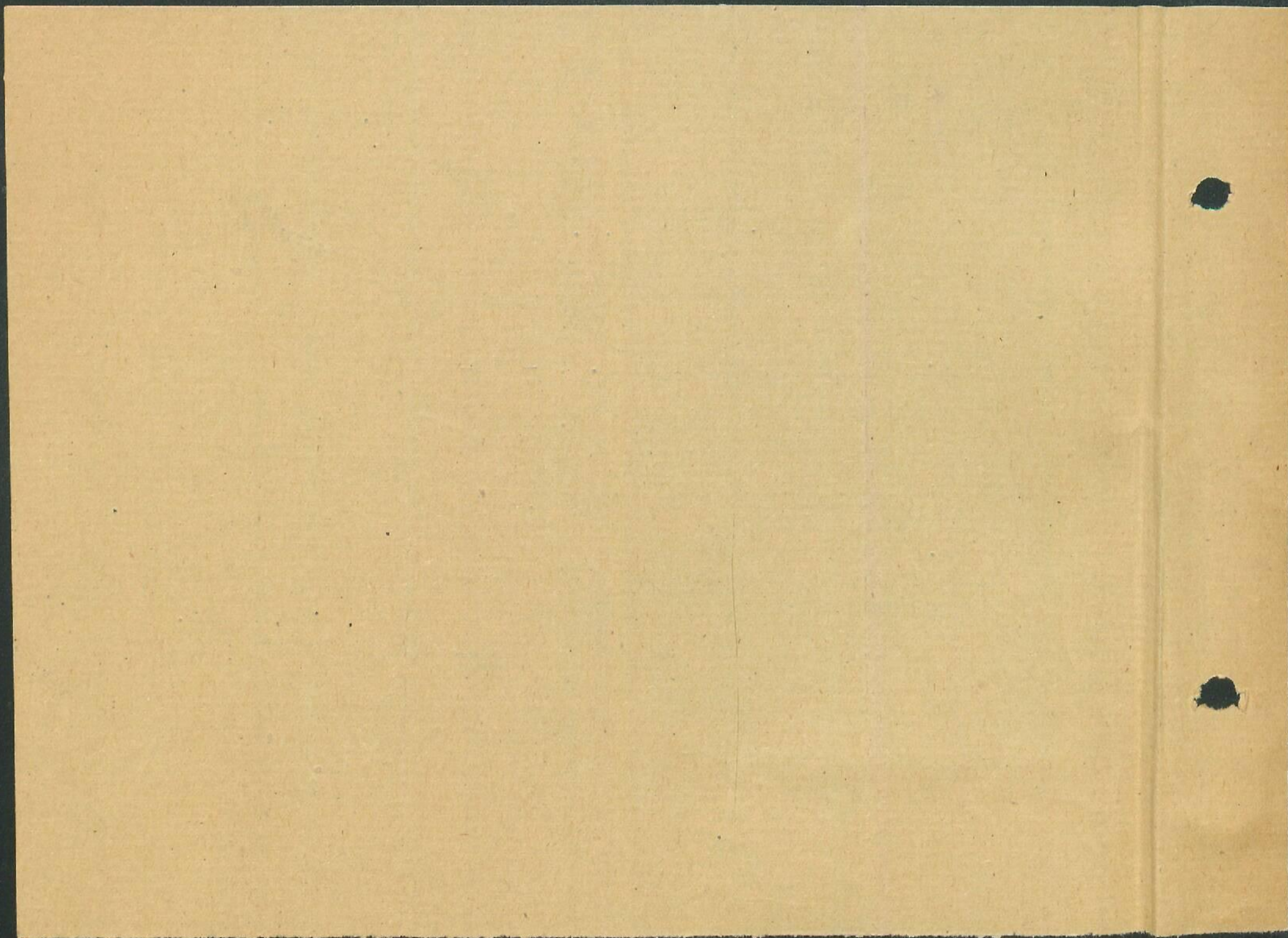
Bezugnehmend auf meinen tel. Anruf in obiger Angelegenheit teile ich Ihnen mit, daß heute die Kostenrechnung über mein Verfahren 59/35/598- 6386 - bei mir eingegangen ist und ich den Betrag von RM 154,- gleichzeitig an die Bez. Sparkasse Heidelberg unter Kassenzeichen 2243 überwiesen habe.

Die bereits aufgegebenen 3 notariell beglaubigten Abschriften meines Spruchs bitte ich mir zusenden zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Abschlag
18. III 47
07

Hd. Otto



W.V. 2/4.v

12. März 1947.

Er.O./S.

- 385 -

Ab 1773

Herrn
Heinrich Geiss
Meckesheimer
Untere Bahnhofstr. 23

Sehr geehrter Herr Geiss!

Ich habe mich auf Ihren telefonischen Anruf hin sofort zur Spruchkammer begeben und dort veranlaßt, daß Ihnen die Kostenrechnung beschleunigt zugesandt wird. Vielleicht befindet sie sich schon in Ihrem Besitz.

In der Anlage erhalten Sie 3 beglaubigte Abschriften Ihres Spruches nebst der bei meinen Akten befindlichen Ausfertigung. Eine unbeglaubigte Abschrift habe ich bei meinen Akten behalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

1911

1911



abg. A. III. W. V. 1973.

1. März 1947

Rechtsanwalt

Dr. O/W.

-385-

Herrn

Heinrich G e i s s

M e c k e s h e i m

Sehr geehrter Herr Geiss!

Ich habe mir die Ausfertigung Ihres Spruchs mit dem Rechtskräftigkeitsstempel versehen lassen und bitte Sie um Mitteilung, wieviele notariell beglaubigte Abschriften des Spruchs Sie benötigen.

Mit freundlicher Begrüßung

(Dr. Otto)

Rechtsanwalt

1894. 10. 10. 10. 10.

S p r u c h

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. Dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Huber
2. den Beisitzern: Wilhelm Ritzler, Dr. Erich Nies, Paul Trötschel,
Anna Zimmermann

gegen Heinrich G e i s s, kfm. Angestellter (Meckesheim), geb. 5.10. 1892 in Lobenfeld, Meckesheim, untere Bahnhofstr. 23
im schriftlichen Verfahren folgenden:

S P R U C H:

Der Betroffene ist Mitläufer.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:
Er hat einen Betrag von RM 400.- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt anstelle von RM 20.- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.

Streitwert 5 000.- RM.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933, ohne Amt und Rang. Er fällt damit zunächst unter die Gruppe der Belasteten. Er hat dazu folgendes vorgetragen: infolge seiner guten Beziehungen zu jüdischen Firmen und seiner wöchentlichen Besuche der Mannheimer Produktenbörse sei er von Anfang an der Partei verdächtig gewesen und habe deswegen, wenn er seine Stellung als Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Lagerhauses habe behalten wollen, der Partei beitreten müssen. Er sei der Partei nach wie vor ablehnend gegenübergestanden, sei zudem politisch völlig uninteressiert gewesen und habe niemals irgendeine parteipolitische Aktivität entfaltet.

Aus zahlreichen vorgelegten Zeugnissen geht einwandfrei hervor, daß der Betroffene als gewissenhafter, aufrechter und ehrlicher Charakter allgemein geachtet war und in seiner wichtigen Tätigkeit als Lagerhausverwalter sich völlig vom Parteigeist frei gehalten hat. Dies ist ihm von dem Vorstand der SPD und der CDU in Meckesheim bestätigt worden, ebenso wie von dem Mitglied der Badischen Landesversammlung, Viehhauser, u.a.. Auch der Prüfungsausschuß der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Baden hat mit Beschluß vom 24.7.1946 den Betroffenen als beschäftigungswürdig in seiner alten Stellung erklärt. Der Ausschuß der Politischen Parteien schreibt, daß sein Eintritt in die

Partei seinem Beruf zuzuschreiben ist.

Die Spruchkammer sieht deshalb die gesetzliche Vermutung, daß der Betroffene Aktivist gewesen sei, als widerlegt an. Der Betroffene war daher unter die Mitläufer einzureihen.

Die Beisitzer:

gez. Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Huber
Landgerichtsdirektor

Ausgefertigt und beglaubigt:

17. Jan. 1947

Die Geschäftsstelle.

(Siegel)

gez. Eckardt

Diese Entscheidung hat
Rechtskraft erlangt

am: 19. Feb. 1947

Spruchkammer
Geschäftsstelle
gez. Eckardt

7.1.47

abg. b.2.

5. Febr. 1947.

Dr.O./S.

Herrn
Heinrich G e i s s

M e c k e s h e i m
Untere Bahnhofstr. 23

Sehr geehrter Herr Geiss!

Wunschgemäß erhalten Sie in der Anlage zwei einfache Abschriften Ihres Spruches.

Mit freundlicher Begrüßung

2 Anlagen

Rechtsanwalt.

100-100

100-100

100-100

100-100

100-100

W.v. 13. v

Spruchkammer

Heidelberg

Bergstraße 106

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen anliegenden Spruch können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung einlegen.

Die Berufung muß schriftlich begründet und innerhalb der Berufungsfrist bei der Spruchkammer oder bei der Berufungskammer **Heidelberg, Bergstraße 106** eingegangen sein.

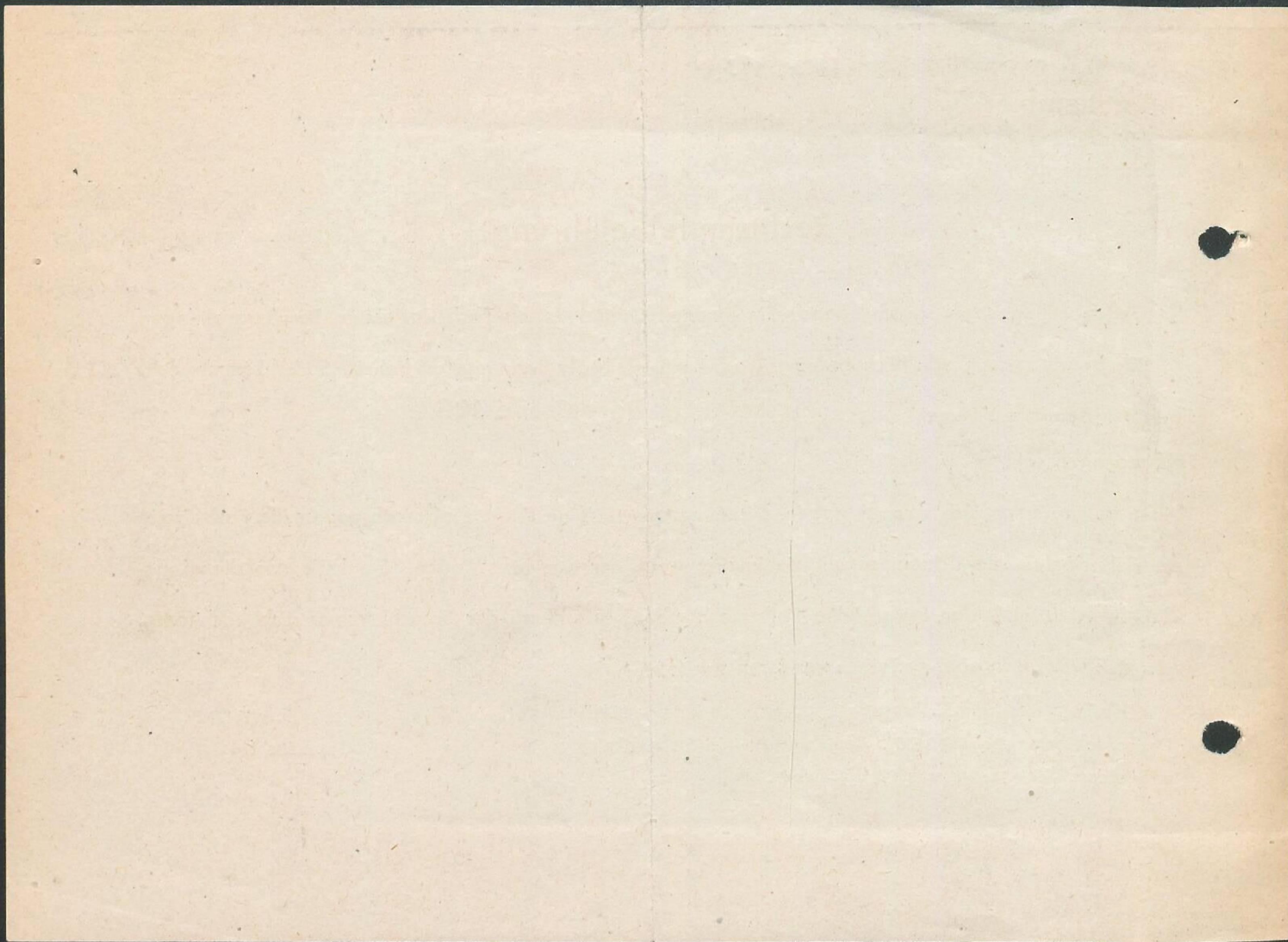
Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung der Sühnemaßnahme richten, soweit sie im Ermessen der Kammern liegen. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde.

Der Ihnen auferlegte Sühnebetrag ist zu zahlen an Finanzamt Heidelberg, Postscheckkonto Karlsruhe 13 61. Kosten des Verfahrens werden besonders angefordert. Zahlbar innerhalb 4 Wochen.

Spruchkammer

Geschäftsstelle

bez. am 21. 1. 47 H. J. R.





Einschreiben!



Herrn

Heinrich Geiss

Portopflichtige Dienstsache

Zustellung

Spruchkammer

(Öffentlichkeit Kläger)

Heidelberg

Bergstr. 106 - Telefon 2798



Meckesheim

untere Bahnhofstr. 23

Nicht nachsenden!

Falls verzogen, mit neuer
Anschrift an Absender zurück.



1. Februar 1947

Dr. O./M.
-385-

Herrn
Heinrich Geiss
Meckesheim
Untere Bahnhofstr. 23

Sehr geehrter Herr Geiss!

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Mitteilung vom 29.1.47, über deren Inhalt ich mich sehr gefreut habe.

Zu einer Rücksprache stehe ich Ihnen jeder Zeit nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung. Ich schlage Ihnen vor Dienstag, den 4. Februar vormittags 10 Uhr; falls ich nichts mehr von Ihnen höre, nehme ich an, dass Ihnen dieser Zeitpunkt passend ist.

Für Ihre Vertretung vor der Spruchkammer gestatten wir uns ein Honorar von RM 250.- in Vorschlag zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

345

The first part of the paper is devoted to a discussion of the general principles of the theory of the structure of the atom. It is shown that the structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, and that the laws of quantum mechanics are based on the principle of the conservation of energy.

The second part of the paper is devoted to a discussion of the experimental results of the study of the structure of the atom. It is shown that the experimental results are in good agreement with the theoretical predictions of the theory of the structure of the atom.

The third part of the paper is devoted to a discussion of the applications of the theory of the structure of the atom. It is shown that the theory of the structure of the atom has many important applications in the fields of physics, chemistry, and biology.

The fourth part of the paper is devoted to a discussion of the future of the theory of the structure of the atom. It is shown that the theory of the structure of the atom is still in the early stages of development, and that there are many important problems that need to be solved in the future.

The fifth part of the paper is devoted to a discussion of the conclusions of the study. It is shown that the study has shown that the theory of the structure of the atom is a very important and interesting field of research, and that it has many important applications in the fields of physics, chemistry, and biology.

Heinrich Geiss

Meckesheim, 29. 1. 1947.
unt. Bahnhofstr. 23

30. Jan. 1947

250. —

Herrn

Dr. Otto, Rechtsanwalt

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

2/9

Betr. Spruchverfahren Az. 59/35/598 6386.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß ich durch Urteil der Spruch=
kammer Heidelberg v. 10.d.Mts., ausgefertigt am 17.I.47
in die Gruppe der "Mitläufer" eingereiht wurde.

Die mir auferlegte Sühne beträgt RM 400,- Der Streitwert
wurde auf RM 5 000,- festgesetzt.

Den Sühnebetrag habe ich bereits an das Finanzamt bezahlt
und ich bitte Sie, Ihre Kostenrechnung mir zugehen lassen
zu wollen. Auch wollen Sie mir bitte mitteilen, wann ich
bei Ihnen vorsprechen kann.

Hochachtungsvoll !

H. Geiss.

THE
OFFICE OF THE
SECRETARY OF THE
NAVY

NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

FOR THE SECRETARY OF THE NAVY
NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

NAVY DEPARTMENT, WASHINGTON, D. C.

~~Abschrift~~

9. Jan. 1947.

ab 10/1

Dr. O./S.
- 585 -

An die
Spruchkammer Heidelberg

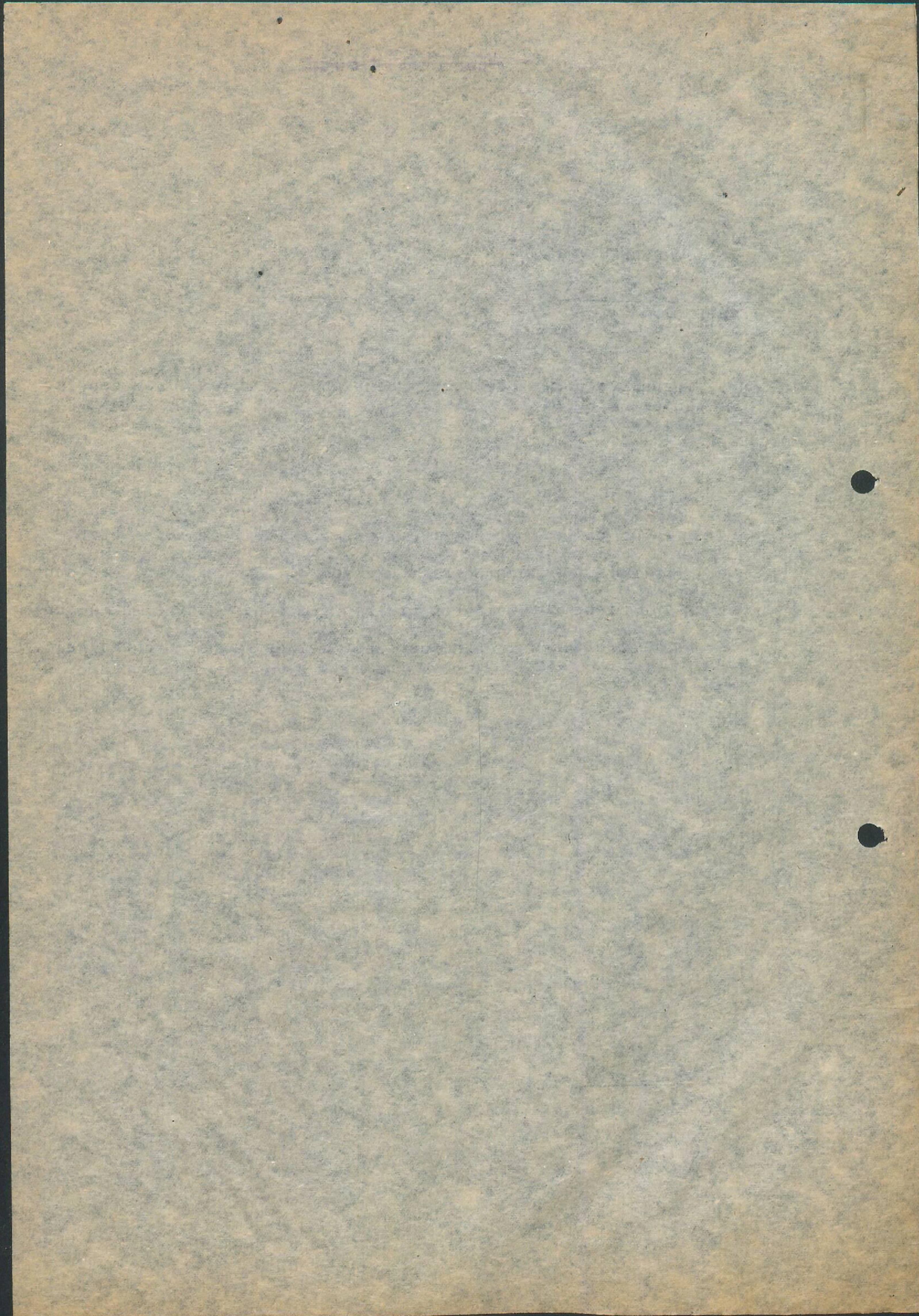
Heidelberg
Beratstr. 106

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Heinrich Geiss, Meckesheim,
Untere Bahnhofstr. 23.
Az.: 29/35/598
6386

In obiger Spruchverfahrenssache überreiche ich bezug-
nehmend auf meinen Schriftsatz vom 31.12.46 mit Anlagen noch
3 Zeugnisse zur weiteren Innärtung der einwandfreien Haltung
des Betroffenen während der Zeit seiner Parteizugehörigkeit.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

3 Anlagen.



Abschrift

Hans R ö s c h
Landesökonomierat
Wiesloch / Bd.
Schloßstr. 13

Wiesloch, den 4. Januar 1947.

Eidesstattliche Erklärung

Im Jahre 1933 wurde ich als Landesökonomierat und Vorstand der Landwirtschaftsschule Wiesloch hierher versetzt. Zu dem Dienstbezirk dieser Anstalt gehörte auch die Gemeinde Meckesheim. Damit hatte ich Gelegenheit, sofort dienstlich mit dem landw.-Lagerhaus in Meckesheim in Verbindung zu kommen. Dessen Aufgabe ist einerseits die landw. Bevölkerung mit Saatgut, Handelsdünger und Futtermittel zu versorgen, andererseits die Erzeugnisse derselben genossenschaftlich zu erfassen. Damit kam ich mit dem Verwalter dieses Lagerhauses

Herrn Heinrich G e i s s - Meckesheim

zusammen. Trotz allgemein und sofort bekannt war, daß ich als Strafversetzter infolge meiner gegensätzlichen Einstellung und Haltung zur nationalsozialistischen Partei die Stelle in Wiesloch übernehmen mußte, war die Zusammenarbeit mit Herrn Geiss vom ersten Tage an ohne jeden Vorbehalt. Auch in der schwierigsten Zeit, in der es für viele Menschen peinlich war, mit mir verkehren zu müssen, hat der Obengenannte nie seine anständige Haltung und Meinung mir gegenüber geändert. In den langen Jahren war die Zusammenarbeit zwischen dem Lagerhaus und meiner Dienststelle und darüberhinaus zwischen Herrn Geiss und mir jederzeit korrekt und sachlich.

Ueber meine dienstliche Tätigkeit hinaus lernte ich Herrn Geiss auch als Menschen kennen. Ich habe mich jedesmal über die absolut saubere und anständige Art und Weise, wie Herr Geiss sich benahm, gefreut. Herr Geiss war für alle Menschen, die mit dem Lagerhaus zu tun hatten, ohne Rücksicht auf deren Einstellung, gleich anständig. Keine Arbeit war ihm zu viel und in jeder Schwierigkeit suchte er zu helfen. Es war nicht leicht, das von ihm geleitete Unternehmen aus dem Wirrwarr der zum Teil einseitigen Maßnahmen der Partei jederzeit sachlich zu führen. Herrn Geiss ist dies gelungen.

Diese Erklärung gebe ich aus freien Stücken dem Lagerhausverwalter Geiss, weil er seine gesamte Tätigkeit zum Wohle aller Beteiligten aufgefaßt hat, aber auch als Mensch, weil er jederzeit anständig in den langen Jahren war und geblieben ist.

Diese Tatsachen eidlich zu erhärten, bin ich bereit. Es ist mir bekannt, daß diese Erklärung zur Vorlage bei einer Spruchkammer dient. An dem Ausgang des Verfahrens bin ich persönlich unbeteiligt.

Zu meiner Person bemerke ich:
Am 2.5.1892 bin ich geboren, absolvierte das Realgymnasium Mannheim und studierte Landwirtschaft. Vom Jahre 1931 an war ich als Oberregierungsrat und Referent für das landwirtschaftliche Schul-

Wissenschaftliche Erklärung

Im Jahre 1935 wurde ich als Landesökonomischer Rat und Vorstand des Landwirtschaftlichen Wiesloch hierher versetzt. In dem Dienstbezirk dieser Anstalt gehörte auch die Gemeinde Neckstein. Ich hatte ich Gelegenheit, sofort persönlich mit dem Landw.-Lagerhaus in Neckstein in Verbindung zu kommen. Lassen möchte ich einseitig die Landw. Bevölkerung mit Absatz, Handelswegen und Hilfsmittel zu versorgen, andererseits die Wirtschaften derselben genossenschaftlich zu organisieren. Damit kam ich mit dem Verwalter dieses Lagerhauses

Herrn Heinrich G. e. i. a. - Neckstein

zusammen. Trotz allgemeiner und sofort bekannt war, daß ich als Staatsrat in Folge meiner gegenständlichen Einstellung und Haltung zur nationalsozialistischen Partei die Stelle an Wiesloch übernahm wurde, war die Zusammenarbeit mit Herrn Geis von einem Tage an ohne jeden Vorbehalt. Auch in der schwierigsten Zeit in der es für viele Menschen peinlich war, mit mir verkehren zu müssen, hat der Obengenannte nie seine anständige Haltung und Beziehung mit gegenseitiger Gerechtigkeit. In den langen Jahren war die Zusammenarbeit zwischen dem Lagerhaus und meiner Dienststelle und der Verbindung zwischen Herrn Geis und mir jederzeit korrekt und sachlich.

Über meine persönlichen Tätigkeit hinaus lernte ich Herrn Geis auch als Menschen kennen. Ich habe mich jederzeit über die absolut saubere und anständige Art und Weise, wie Herr Geis sich benahm, gefreut. Herr Geis war für alle Menschen, die mit dem Lagerhaus zu tun hatten, ohne Rücksicht auf deren Einstellung, gleich anständig. Keine Arbeit war ihm zu viel und in jeder Schwierigkeit suchte er zu helfen. Es war nicht leicht, das von ihm geleitete Unternehmen aus der Wirtschaft der zum Teil einseitigen Maßnahmen der letzten Zeit sachlich zu führen. Herrn Geis ist dies gelungen.

Diese Erklärung gebe ich aus freien Stücken dem Lagerhausverwalter Geis, weil er seine gesamte Tätigkeit zum Wohle aller Beteiligten aufgewandt hat, aber auch als Mensch, weil er jederzeit anständig in den langen Jahren war und geblieben ist.

Diese Tatsachen erlaube ich mir zu erklären, bin ich bereit. Es ist mir bekannt, daß diese Erklärung zur Vorlage bei einer Spruchkammer dient. An dem Ausgang des Verfahrens bin ich persönlich unbeteiligt.

In meiner Person bewirke ich:

Am 2.5.1939 bin ich geboren, absolvierte das Realgymnasium Mannheim und absolvierte Landwirtschaft. Von Jahre 1931 an war ich als Oberprüfungsamt und Referent im das Landwirtschaftliche Schul-

wesen in Baden beim Finanz- und Wirtschaftsministerium tätig. Im Jahre 1933 wurde ich durch die Hitlerregierung meines Dienstes enthoben und als Landesökonomierat und Vorstand der Landwirtschaftsschule nach Wiesloch versetzt. Durch laufende Ueberwachung meiner Tätigkeit wurde mir der Dienst auch hier sehr erschwert. Im Jahre 1942 wurde ich durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium auf Veranlassung des Kreisleiters in Heidelberg mit einer Dienststrafverfügung gemäßregelt. Seit einigen Monaten habe ich wieder das Referat für die Landwirtschaft beim Landesbezirksdirektor der Finanzen in Karlsruhe übernommen.

Der Partei oder deren Gliederungen gehörte ich nie an.

gez. Hans Rösch
Landesökonomierat.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Hans Rösch wird hiermit bescheinigt:

Wiesloch, den 4. Januar 1947.

Siegel:
Der Landesökonomierat Landwirtschaftsschule
Wiesloch

i.V. gez. Unterschrift.

Wegen in Baden beim Finanz- und Wirtschaftsministerium tätig.
Im Jahre 1933 wurde ich durch die Hiltnerregierung meines Dien-
stes enthoben und als Landesökonomierat und Vorstand der Land-
wirtschaftsschule nach Wiesloch versetzt. Durch laufende Über-
wachung meiner Tätigkeit wurde mir der Dienst auch hier sehr er-
schwert. Im Jahre 1934 wurde ich durch das Finanz- und Wirt-
schaftsministerium zur Veranlassung des Kreisrates in Heidel-
berg mit einer Dienstverlängerung gemeldet. Seit einigen
Monaten habe ich wieder das Recht zur die Landwirtschaft beim
Landesdirektor der Finanzen in Karlsruhe übernommen.

Der Partei oder deren Gliederungen gehörte ich nie an.

gez. Hans Rosch
Landesökonomierat.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Hans Rosch wird hiermit
bescheinigt:

Wiesloch, den 4. Januar 1947.

Stiegel:
Der Landesökonomierat Landwirtschaftsschule
Wiesloch

i.V. gez. Unterschrift.

Abschrift

Evang. Pfarramt

Meckesheim (Baden), 29. Dez. 1946

E r k l ä r u n g .

Als Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Meckesheim gebe ich hiermit folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Herr Heinrich G e i ß , geb. 5.10.1892 in Kloster Lobenfeld, Lagerhausverwalter, wohnhaft in Meckesheim, ist mir seit dem Jahr 1935 - dem Jahr meines Dienstantritts in Meckesheim - persönlich bekannt. Er hat der Kirche bis zum heutigen Tag unverändert angehört und auch während der Zeit des 3. Reiches regelmässig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde teilgenommen. Seit dem Jahr 1926 gehört er als Mitglied dem Kirchengemeinde-Ausschuss an, nahm stets an den Sitzungen teil und hat auf diese Weise die Kirchengemeinde mitverantwortlich nach aussen vertreten. Herr Geiß besaß sogar insofern mein besonderes Vertrauen, dass ich ihn bei fast allen Sitzungen mit der Protokollführung beauftragte.

Seine Familie gilt in der Gemeinde als eine gut kirchliche. Seine beiden Kinder wurden von mir konfirmiert und wurden von ihren Eltern allezeit zur gewissenhaften Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten angehalten.

Herr Geiß ist m.W. als Pg. nie aktiv hervorgetreten. Ich bin überzeugt, dass er nie eine Massnahme unterstützt oder ergriffen hätte, die dem christl. Bekenntnis oder der Kirche abträglich gewesen wäre. Er war vielmehr jederzeit ein treues Glied der Kirche.

Ich selbst war nicht Mitglied der NSDAP und bin von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.46 nicht betroffen.

gez. W. W e b e r
Pfarrer

Herrn W. W. Weber

Als Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Neckarhain gebe ich

nachst folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Herr Heinrich G. e. l. a. , geb. 5.10.1892 in Kloster-Lobenfeld, Lagerhausverwalter, wohnt in Neckarhain. Ich habe seit dem Jahr 1935 - dem Jahr meines Diensttritts in Neckarhain - persönlich bekannt. Er hat der Kirche bis zum heutigen Tag ununterbrochen angehört und auch während der Zeit des 3. Reiches regelmäßig am Gottesdienstlichen Leben der Gemeinde teilgenommen. Seit dem Jahr 1936 gehört er als Mitglied dem Kirchengemeinde-Ausschuss an, nahm stets an den Sitzungen teil und hat auf diese Weise die Kirchengemeinde aktivstenfalls nach massen vertreten. Herr G. e. l. a. sogar insofern mein besonderes Vertrauen, dass ich ihn bei fast allen Sitzungen mit der Protokollführung beauftragte.

Seine Familie gilt in der Gemeinde als eine gut kirchliche. Seine beiden Kinder wurden von mir konfirmiert und wurden von ihnen selbst alszeit zur Gewissenshaftung in der Kirche Pflichten annehmen.

Herr G. e. l. a. ist n. W. als P. nie aktiv hervorgetreten. Ich bin überzeugt, dass er nie eine Massnahme unterzeichnet oder ergreifen hätte, die dem christl. Bekenntnis oder der Kirche abträglich gewesen wäre. Er war vielmehr jederzeit ein treues Glied der Kirche. Ich selbst war nicht Mitglied der NSDAP und bin von dem Gesetz zur Befreiung von Wehrdienstausstellungen und Militärmasse vom 5.3.45 nicht betroffen.

gez. W. W. Weber
Pfarrer

Abschrift

Verband landwirtschaftlicher
Genossenschaften in Baden e.V.

Karlsruhe, 3. Januar 1947
Ettlingerstr. 53

Unser Zeichen: Z./Gg.

Herrn
Heinrich G e i s s ,
M e c k e s h e i m .

B e s c h e i n i g u n g

Die politische Einstellung und Haltung des Geschäftsführers Heinrich G e i s s des Landw. Lagerhauses Meckesheim ist durch den Hauptprüfungsausschuss für die landw. Genossenschaftsorganisation in Baden einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Dabei wurde festgestellt, dass Geiss nur als nominelles Mitglied der NSDAP zu betrachten ist und dass er sich in seiner Tätigkeit in keiner Weise für die Partei und ihre Ziele eingesetzt hat.

Bei den Prüfungen unseres gesetzlichen Revisionsverbandes gab die Geschäftsführung des Herrn Geiss in den langen Jahren seiner Tätigkeit keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Er hat sich um die Förderung der Landwirtschaft des ganzen Bezirkes durch seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit grosse Verdienste erworben und sich nach dem Zusammenbruch rückhaltlos für die Erhaltung des für die Erzeugung und Erfassung landw. Erzeugnisse ernährungsichtigen genossenschaftl. Lagerhausbetriebes eingesetzt.

gez. K e i d e l
Verbandspräsident und kommissarischer Leiter
der landw. Genossenschaftsorganisation in Baden.

Verband landwirtschaftlicher
Genossenschaften in Baden e.V.

Verband landwirtschaftlicher
Genossenschaften in Baden e.V.

Herrn
Heinrich G. e. i. a. e.
K. e. n. n. e. i. e.

Herrn Heinen: E. V. G.

B e s c h l u s s

Die politische Einstellung und Haltung des Genossenschaftlers
Heinrich G. e. i. a. e. des Landes, Lagerhaus-Genossenschaft ist durch
den Hauptprüfungsausschuss für die landw. Genossenschaftsorganis-
tion in Baden einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Dabei wurde festgestellt, dass G. e. i. a. e. nur ein nominelles Mit-
glied der NSDAP ist und dass er sich in seiner Tätig-
keit in keiner Weise für die Partei und ihre Ziele eingesetzt hat.

Bei den Prüfungen anderer Genossenschaftlicher Revisionen verbandes gab
die Geschäftsführung des Herrn G. e. i. a. e. in den letzten Jahren seiner Tä-
tigkeit keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Er hat sich um die För-
derung der Landwirtschaft des ganzen Bezirks durch seine Thätig-
keit und Zuverlässigkeit grosse Verdienste erworben und sich noch den
Zusammenbruch rückhaltlos für die Erhaltung des für die Erzeugung
und Erzeugung landw. Erzeugnisse erforderlichen Genossenschaftl.
Lagerhausbetriebs eingesetzt.

Gen. K. e. i. d. e. I.
Verbandspräsident und Kommissarischer Leiter
der landw. Genossenschaftsorganisation in Baden.

Heinrich Geiss

Meckesheim, 8.1.1947.

9. Jan. 1947

Herren

Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

Dr. Heinz G.C. Otto

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstrasse 4.

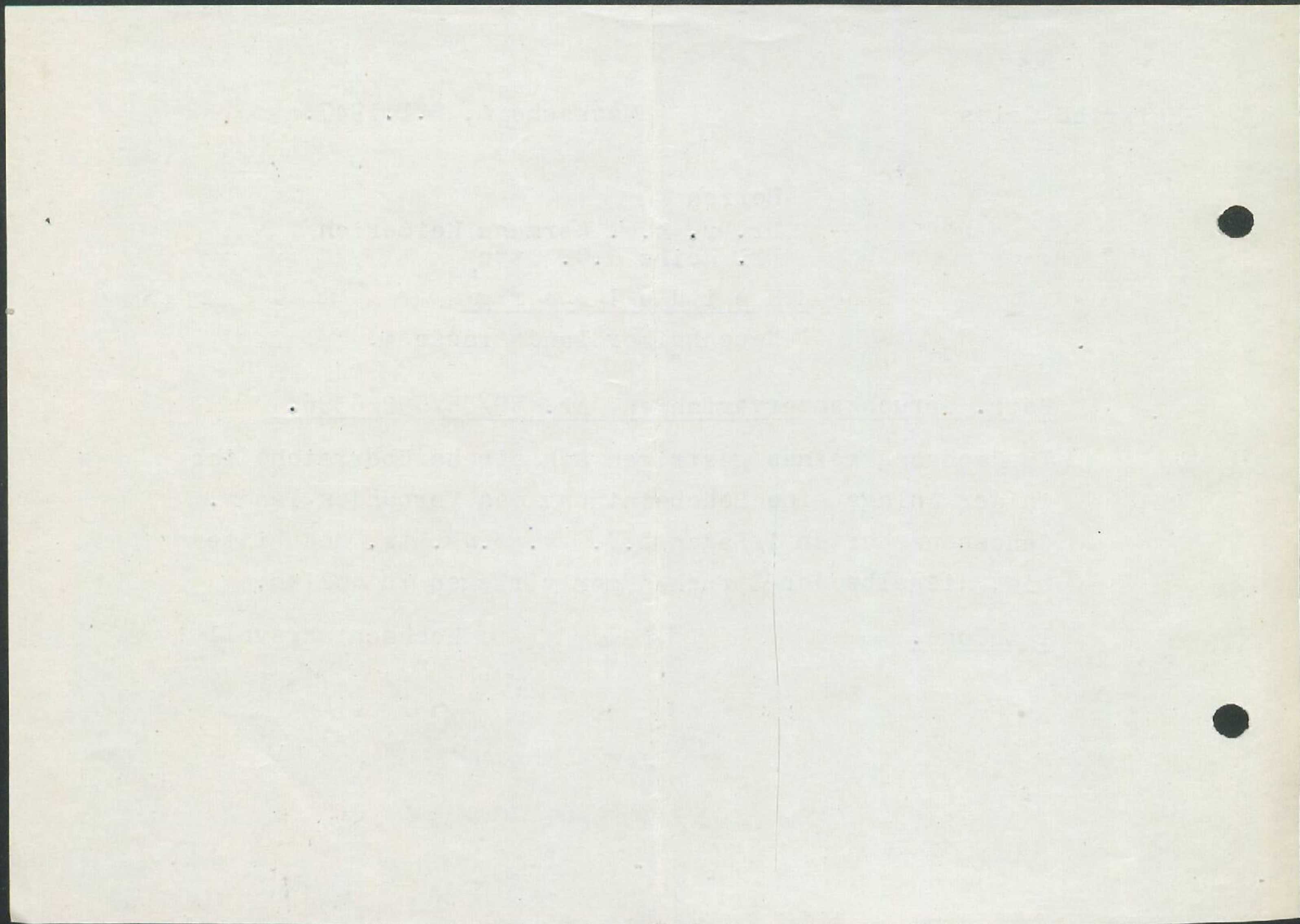
Betr. Spruchkammerverfahren Az. 59/35/598/6386.

Im Nachgang meines gestrigen Schreibens überreiche ich
in der Anlage eine Bescheinigung des Verbandes landw.
Genossenschaften i/Baden e.V. v. 3.ds.Mts. und bitte
Sie, dieselbe der Spruchkammer vorlegen zu wollen.

1 Anlage.

Hochachtungsvoll !

H. Geiss



Heinrich Geiss

Meckesheim, 7. 1. 1947.

8. Jan. 1947

Herren

Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

Dr. Heinz G.C. Otto

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

21/10 1947

Betr. Spruchverfahren Az. 59/35/598/6386

Bezugnehmend auf die mit Herrn Dr. Otto geführte Unterredung
überreiche ich in den Anlagen folgende Erklärungen:

1. Evang. Pfarramt Meckesheim v. 29.12.46

2. Herrn Landesökonomierat Rösch Wiesloch v. 4.1.47

Ich bitte dieselben der Spruchkammer vorlegen zu wollen.

2 Anlagen.

Hochachtungsvoll !

H. Geiss

31. Dez. 1946.

Heidelberg

ab 47

Dr. G./S.
- 383 -

An die
Spruchkammer Heidelberg

Heidelberg
Bergetr. 106.

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Heinrich G e i s s in Neckesheim,
Untere Bahnhofstr. 23.
Az.: 59/35/598
6386

Im Nachgang zu meiner Eingabe vom 18.12.46 in obiger Spruch-
verfahrenssache trage ich namens und im Auftrage des Betroffenen
in Erwiderung der Klageschrift des öffentlichen Klägers vom 5.12.
46 folgendes vor:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933 und
hat auf Grund dieses formalen Tatbestandes den Gegenbeweis zu
führen. Da es sich um einen ganz einwandfreien Fall einer bloß
nominellen Teilnahme am Nationalsozialismus handelt, kann der
Gegenbeweis ohne Schwierigkeit geführt werden.

Der Betroffene ist seinerzeit in die Partei eingetreten,
weil er wegen seiner guten Beziehungen zu jüdischen Firmen, die
er bei seinen wöchentlichen Besuchen der Mannheimer Produkten-
börse angekrupft hatte, von Parteikreisen angefeindet wurde
und als Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Lagerhauses
in Neckesheim von dem übergeordneten Revisionsverband landwirt-
schaftlicher Genossenschaften in Karlsruhe wegen dieses Verhal-
tens seines Postens entheben zu werden Gefahr lief. Um dies ab-

zuwenden, entschloß er sich deshalb damals, seinen formellen Beitritt zur NSDAP zu vollziehen, um sich eine gewisse Rücken- deckung zu verschaffen.

Beweis: Bescheinigung des Herrn Dipl. Ing. Otto R u d y in Neckesheim vom 30.12.1946 (Anl. 1).

Irgendwelche politischen Motive haben bei dem Betroffenen keine Rolle gespielt. Er war von jeher gegenüber der Politik uninteressiert und konzentrierte seine ganzen Interessen auf seinen Beruf und seine Familie. Zahlreiche Zeugnisse von Ge- schäftsfreunden, die ihn schon jahrzehntelang kennen, können diese Tatsache bestätigen.

Beweis: Zeugnis des Oekonomisten Otto V i e l h a u e r in Freiburg vom 25.12.1946 (Anl. 2).

Zeugnis des 1. und 2. Vorsitzenden der SPD in Neckesheim vom 23.12.1946 (Anl. 3).

Zeugnis des Vorstandes und des Schriftführers der CDU in Neckesheim vom 16.12.1946 (Anl. 4).

Zeugnis des Altbürgermeisters Johann I s e n n e r vom 29.1.1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8).

Zeugnis des Ortsbeauftragten für die Landwirt- schaft Adam B ä h r in Neckesheim vom 20.1. 1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses ge- gemäß Gesetz Nr. 8).

Zeugnis des Herrn Wilhelm L i c h t n e r, Auf- sichtsratsmitglied der landwirtschaftlichen Lager- hausgenossenschaft in Neckesheim vom 22.1.1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses gemäß Ge- setz Nr. 8).

Zeugnis des 1. Vorstandes und derzeitigen Ge- schäftsführers des landwirtschaftlichen Lager- hauses in Neckesheim Wilhelm S c h m i d t vom 15.1.1946 (in den Akten des Prüfungsaus- schusses gemäß Gesetz Nr. 8).

Der Betroffene hat sich in keiner Weise in der Partei, einer ihrer Gliederungen, angeschlossenen Verbände oder betreuten Organisationen betätigt. Er ist niemals auch nur in privatem Kreise für den Nationalsozialismus eingetreten, sondern hat sich über ihn immer sehr kritisch geäußert. Er hat niemals eine NS-Uniform oder auch nur das Parteiabzeichen getragen.

Beweis: Bescheinigung des Herrn Dipl.Ing. Otto R u d y vom 30.12.1946,

Zeugnis der Frau Maria B u t s c h e r , Wwe. in Meckesheim vom 30.12.1946 (Anl. 5),

Zeugnis der Frau Eva S c h u s t in Meckesheim vom 28.12.1946 (Anl. 6),

Zeugnis der CDU Meckesheim vom 16.12.1946,

Zeugnis der SPD Meckesheim vom 23.12.1946,

Zeugnis des Oekonomierats Otto V i e l h a u e r in Freiburg vom 25.12.1946,

Zeugnis des Herrn Wilhelm S c h m i d t 3 vom 15.1.1946,

Zeugnis des Herrn Ludwig V i e r l i n g , Aufsichtsratsmitglied der landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaft in Meckesheim vom 22.1.1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8),

Zeugnis von 8 Angestellten des Lagerhauses in Meckesheim vom 15.1.1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8),

Zeugnis des Herrn Adam B ä h r vom 20.1.1946

Zeugnis des Kreislandwirtes K l u g in Mönchzell vom 16.1.1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8),

Zeugnis des Bürgermeisters D e l l i n g e r in Meckesheim vom 15.1.1946 (in den Akten des Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8),

Zeugnis des Bürgermeisters R e i n m u t h
in Spechbach vom 21.1.1946 (in den Akten des
Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8),

Zeugnis des Bürgermeisters Johann I n l e in
Schatthausen vom 16.1.1946 (in den Akten des
Prüfungsausschusses gemäß Gesetz Nr. 8).

Aus sämtlichen erteilten Zeugnissen geht hervor, daß der
Betroffene nicht nur in beruflicher Hinsicht als ein zuverläss-
iger und fähiger Fachmann geschildert wird, sondern daß er auch
als eine Persönlichkeit von besonders lauterer Gesinnung angese-
hen werden muß.

Der Betroffene ist bereits ~~von~~ dem Hauptprüfungsausschuß
für die landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisation am 1.6.
1946 für unbeschränkt Beschäftigung würdig erklärt worden. Die-
ser Beschluß hat lediglich wegen der Überleitung des Vorstel-
lungsverfahrens in das Spruchverfahren nicht mehr die Bestäti-
gung der zuständigen amerikanischen Militärregierungsstelle er-
halten.

Aus der geschilderten Sachverhalt ergibt sich, daß der Betrof-
fene den Nationalsozialismus in keiner Weise gefördert hat und daß
er nach seinem Verhalten und seiner Persönlichkeit sich nicht erst
noch bewähren muß.

Es wird deshalb beantragt,

den Betroffenen als Mitläufer einzureihen,

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Auf die von der Spruchkammer Heidelberg eingegangene Klageschrift bringe ich nachstehende Erwiderung:

Als Weltkriegsteilnehmer kehrte ich nach 6 1/2 jähriger Dienstzeit im Jahre 1918 nach Deutschland zurück. Ich konnte weder bei der Firma Maggi G.m.b.H. Singen bei der ich vor dem Kriege angestellt war, noch bei einem anderen kaufmännischen Betrieb eine Stelle finden und suchte daher meinen Lebensunterhalt in der Landwirtschaft bei Verwandten, bis ich gegen Ende 1919 durch Vermittlung eines Kriegskameraden in der Uhrenfabrik L. Furtwängler Söhne in Furtwangen/Schwarzwald einen Büro= posten fand.

Die nach dem Weltkrieg herrschende Lebensmittelnot prägte sich im hohen Schwarzwald, wo ich meinen Wohnsitz hatte, noch drücken= der aus. Ich schaute mich daher nach einer anderen Stelle um und griff, als mir der Kassierposten des landw. Lagerhauses Meckesheim im Jahre 1921 angeboten wurde, sofort zu.

Nach kurzer Zeit wurde mir der Geschäftsführerposten in dersel= ben Firma übertragen.

Die Lagerhausgenossenschaft Meckesheim war ein neu gegründetes Unternehmen und ich fand daher ein reiches Arbeitsfeld, sodaß ich mich um die Politik nicht kümmern konnte.

Gegen alle Vereinigungen, die einen militärischen Charakter trugen, war ich schon immer ein Gegner und ließ mich, als ich zur Mitgliedschaft aufgefordert wurde, nicht zum Eintritt be= wegen. Genau so verhielt ich mich gegen die Anwerber zur S.A. SS. usw. ablehnend.

Um meine Firma hoch zu bringen, besuchte ich wöchentlich die Mannheimer Produktenbörse und kam dabei mit vielen jüdischen Firmen in Geschäftsverbindung. Ich wurde daher von der Lei= tung der Bad. landw. Zentralgenossenschaft Karlsruhe, der das Lagerhaus unterstellt war, aufgefordert die bestehenden Ge= schäftsverbindungen aufzugeben, was ich jedoch nicht befolgte.

Als im Jahre 1933 die Leitung des Verbandes landw. Genossen= schaften Karlsruhe, welcher der Revisionsverband des Lagerhau= ses ist, von den Nazis übernommen wurde, legte sie mir meine bisherige Geschäftstätigkeit zur Last und forderte mich zum Eintritt in die Partei auf.

Durch meine Verheiratung und Erbauung eines Wohnhauses im Jahre 1929 war ich an meine Stelle gebunden und konnte sie nicht auf= geben. Ich entschloß mich daher in die Partei einzutreten. Obwohl mein Eintritt im Jahre 1934 erfolgte, wurde als Ein= trittstag der 1. Mai 1933 vermerkt. Meine Mitgliedschaft war nur nominell und ich lehnte jegliches mir aufgetragene Amt in der Partei ab. Von der Ortsgruppenleitung wurden mir einigemal Rügen erteilt, weil ich mich nicht aktiv beteiligte und auch Leute einstellte, welches Gegner des Nazismus waren.

Auch in meiner Familie duldete ich eine aktive Beteiligung nicht. Meine Frau war weder bei der Partei noch bei der Frauenschaft. Ebenso waren meine beiden erwachsenen Kinder weder bei der Partei noch bei einer ihrer Gliederung.

Auch beim Umsturz lehnte ich jeglichen Widerstand ab.

Hch. Geiss

Auf die von der Spruchkammer Heidelberg eingegangene Klageschrift bringe ich nachstehende Erwiderung:

Als Weltkriegsteilnehmer kehrte ich nach 6 1/2 jähriger Disziplinarhaft im Jahre 1919 nach Deutschland zurück. Ich konnte weder bei der Firma Maggi & Co. Singen bei der ich vor dem Kriege angestellt war, noch bei einem anderen kaufmännischen Betrieb eine Stelle finden und suchte daher meinen Lebensunterhalt in der Landwirtschaft bei Verwandten, die ich gegen Ende 1919 durch Vermittlung eines Kriegskameraden in der Ulmenfabrik i. d. Furthwälder Söhne in Furthwälden/Schwarzwald einen Büro-posten fand.

Mie nach dem Weltkrieg herrschende Lebensmittelpnot prägte sich im hohen Schwarzwald, wo ich meinen Wohnsitz hatte, noch öfken der aus. Ich suchte mich daher nach einer anderen Stelle um und griff, als mir der Kasselerposten des Landw. Lagerhauses Meckesheim im Jahre 1921 angeboten wurde, sofort zu. Nach kurzer Zeit wurde mir der Geschäftsführerposten in derselben Firma übertragen.

Die Lagerhausgenossenschaft Meckesheim war ein neu gegründetes Unternehmen und ich fand daher ein reiches Arbeitsfeld, sodass ich mich an die Politik nicht kümmern konnte.

Gegen alle Vereinigungen, die einen militärischen Charakter trugen, war ich schon immer ein Gegner und ließ mich, als ich zur Mitgliedschaft aufgefordert wurde, nicht zum Eintritt bewegen. Genauso verhielt ich mich gegen die Anwerber zur S.A. 2. bzw. 3. Abteilung.

Um meine Firma hoch zu bringen, besuchte ich wöchentlich die Mannheimer Produktendörse und kam dabei mit vielen jüdischen Firmen in Geschäftsverbindung. Ich wurde daher von der Leitung der Bad. Landw. Zentralgenossenschaft Karlsruhe, der das Lagerhaus unterstellt war, aufgefordert die bestehenden Geschäftsverbindungen aufzugeben, was ich jedoch nicht befolgte.

Als im Jahre 1937 die Leitung des Verbandes Landw. Genossenschaften Karlsruhe, welcher der Revisionsverband des Lagerhauses ist, von den Nazis übernommen wurde, legte sie mir meine planmäßige Geschäftstätigkeit zur Last und forderte mich zum Eintritt in die Partei auf.

Durch meine Verheiratung und Erbanung eines Wohnhauses im Jahre 1929 war ich an meine Stelle gebunden und konnte sie nicht aufgeben. Ich entschloß mich daher in die Partei einzutreten.

Obwohl mein Eintritt im Jahre 1934 erfolgte, wurde als Eintrittstag der 1. Mai 1933 vermerkt. Meine Mitgliedschaft war nur nominal und ich lernte jegliches mir aufgetragene Amt in der Partei ab. Von der Ortsgruppenleitung wurden mir einmalige Aufgaben erteilt, weil ich mich nicht aktiv beteiligte und auch Leute einstellte, welchen Gegner des Nazismus waren.

Auch in meiner Familie gab es eine aktive Beteiligung nicht. Keine Frau war weder bei der Partei noch bei der Genossenschaft. Ebenso waren meine beiden erwachsenen Kinder weder bei der Partei noch bei einer ihrer Gliederung.

Nach dem Untergang lehnte ich jeglichen Widerstand ab.

W. 4. 291 v

18. Dezember 46

ab 18713

Dr. O./W.

An die

Spruchkammer

H e i d e l b e r g

Bergstrasse 106

Betr. Spruchverfahren Heinrich G e i s s , Meckesheim, Untere
Bahnhofstrasse 23 - Aktenz: 59/35/598

6306

1386

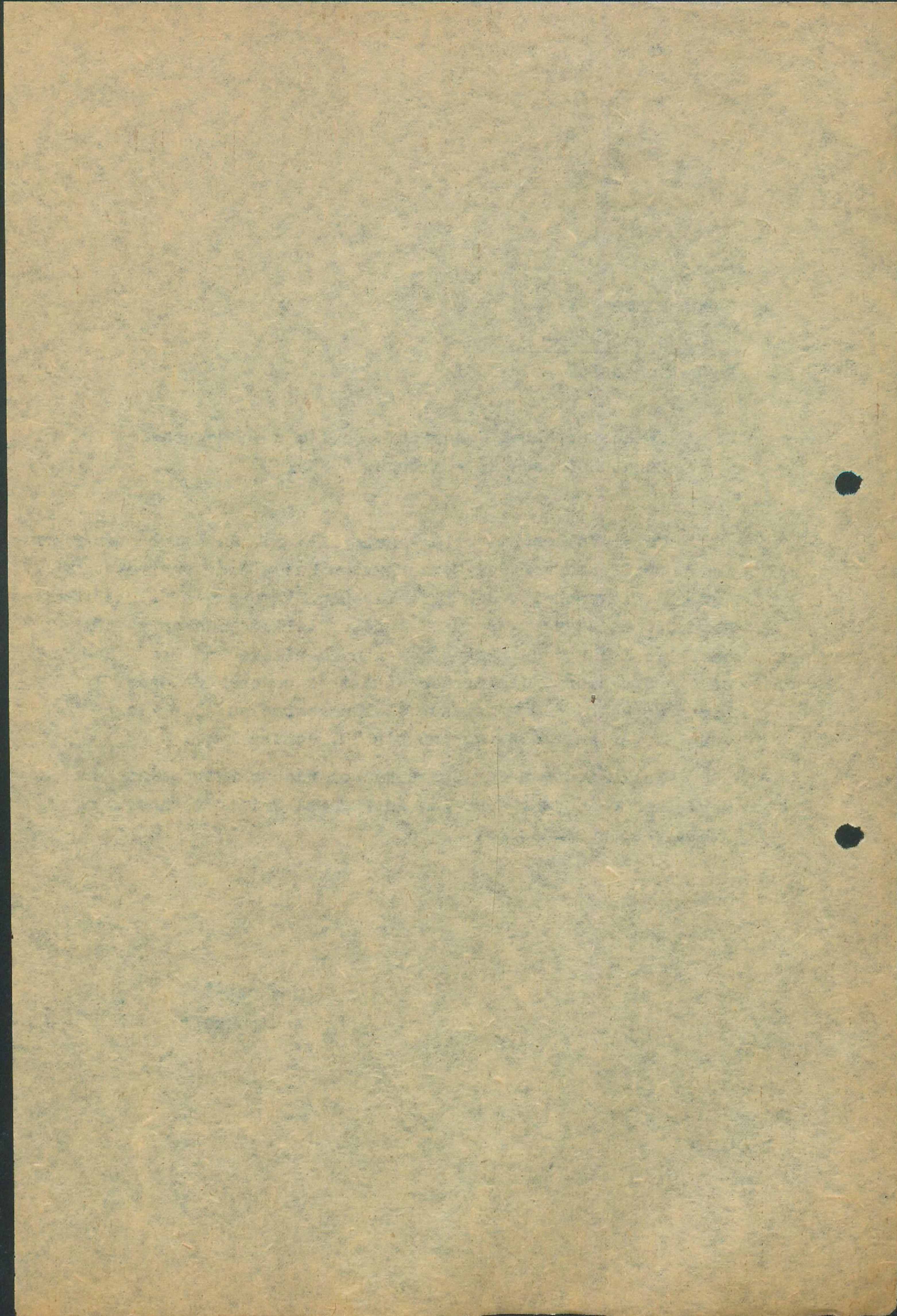
Unter Vollmachtovorlage zeige ich an, dass ich obengenannten Betroffenen vor der Spruchkammer Heidelberg vertrete. Um auf die Klageschrift des öffentlichen Klägers vom 5.12.46, dem Betroffenen zugegangen am 14.12.46, Stellung nehmen zu können, benötige ich von dem Betroffenen noch einige Informationen und einige Zeugnisse, die dieser sich erst beschaffen muss. Ich bitte deshalb, die Frist zur Stellungnahme auf die Klageschrift verlängern zu wollen bis 15. Januar 1947.

Falls ich von der Spruchkammer nichts Entgegenstehendes höre, nehme ich an, dass dem Antrag auf Fristverlängerung stattgegeben worden ist.

(Dr. Otto)

Rechtsanwalt

1 Anlage!



Aktennotiz

Dr. O./M.

18.12.46

Heinrich Geiss, Meckesheim, Untere Bahnhofstr.23
Telefon Meckesheim 220

Spruchverfahren Aktenzeichen: 59/35/598
6386

Herr G e i s s , der auf Empfehlung von Herrn Schoder kommt, übergab mir die Abschriften einer Reihe von Zeugnissen, von denen sich bereits beglaubigte Abschriften bei dem Hauptprüfungsausschuss f.landw. Genossenschaftsorganisation befinden, sowie die Klageschrift vom 5.12.46, die dem Betroffenen am 14.12.46 zugestellt worden ist. Herr G e i s s übergibt mir ferner einen ausgefüllten Militärregierungsfragebogen und den gegen ihn vor dem Haupt~~XXXXXX~~prüfungsausschuss f. landw. Genossenschaftsorganisation ergangenen Beschluss vom 1.6.46 durch den Herr Geiss für beschäftigungswürdig erklärt worden ist.

Herr Geiss übergab mir fern/er ein Zeugnis der CDU Meckesheim, in dem von einer "Tätigkeit" die Rede ist, die überhaupt nicht vorliegt. Ich habe Herrn Geiss geraten, sich ein entsprechend berichtigtes Zeugnis ausstellen zu lassen und sich noch weitere Zeugnisse insbesondere hinsichtlich seines Privatlebens geben zu lassen, damit nicht nur die berufliche Seite seines Verhaltens zur Nazizeit beleuchtet wird.

Ich habe dann, um Zeit zu gewinnen, Fristverlängerung bis 15.1.47 bei der Spruchkammer unter Vollmachtsvorlage beantragt.

Herr Geiss, der am 1.5.33 in die NSDAP eingetreten ist, keiner Gliederung angehörte und keinerlei Ämter oder Rang bekleidete, wird mir in den ersten Tagen des neuen Jahres weiters Material unterbreiten,

Das bei einer Klageerwidlung verwertet werden soll.

Heinrich Geiss, Meckesheim, Untere Bahnhofstr. 23
Telefon Meckesheim 220

Wv. 4.I.47

Spruchverfahren Aktensachen: 29/25/598
6388

Herr Geiss, der auf Empfehlung von Herrn Schoder kommt, überbringt mir die Abschriften einer Reihe von Zeugnissen, von denen sich bereits beglaubigte Abschriften bei dem Hauptprüfungsamt in Landau. Ge-
nossenschaftsorganisation befinden, sowie die Klageschrift vom 2.12.46, die dem Betroffenen am 14.12.46 zugestellt worden ist. Herr Geiss
überbringt mir ferner einen angefertigten Mitteilungsfragebogen
und den Gegen ihn vor dem Hauptprüfungsamt in Landau.
Genossenschaftsorganisation ergangenen Beschlusses vom 1.6.46 durch den
Herr Geiss für beschäftigungswürdig erklärt worden ist.

Herr Geiss überbringt mir ferner ein Zeugnis der CDU Meckesheim, in dem
von einer "Tätigkeit" die Rede ist, die überhaupt nicht vorliegt. Ich
habe Herrn Geiss geraten, sich ein entsprechend berechtigtes Zeugnis
ausstellen zu lassen und sich noch weitere Zeugnisse insbesondere hin-
sichtlich seines Privatlebens geben zu lassen, damit nicht nur die
persönliche Seite seines Verhaltens zur Klarheit gebracht wird.

Ich habe dann, um Zeit zu gewinnen, Privatverlängerung bis 15.1.47
bei der Spruchkammer unter Vollmachtsvorlage beantragt.
Herr Geiss, der am 1.2.47 in die NSDAP eingetreten ist, keiner Glie-
derung angehörte und keinerlei Ämter oder Rang bekleidete, wird mir
in den ersten Tagen des neuen Jahres weiteres Material unterbreiten.

Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen des Herrn Heinrich Geiss, Meckesheim,

Untere Bahnhofstr. 23

gegen

wegen Spruchverfahren

Prozeßvollmacht erteilt.

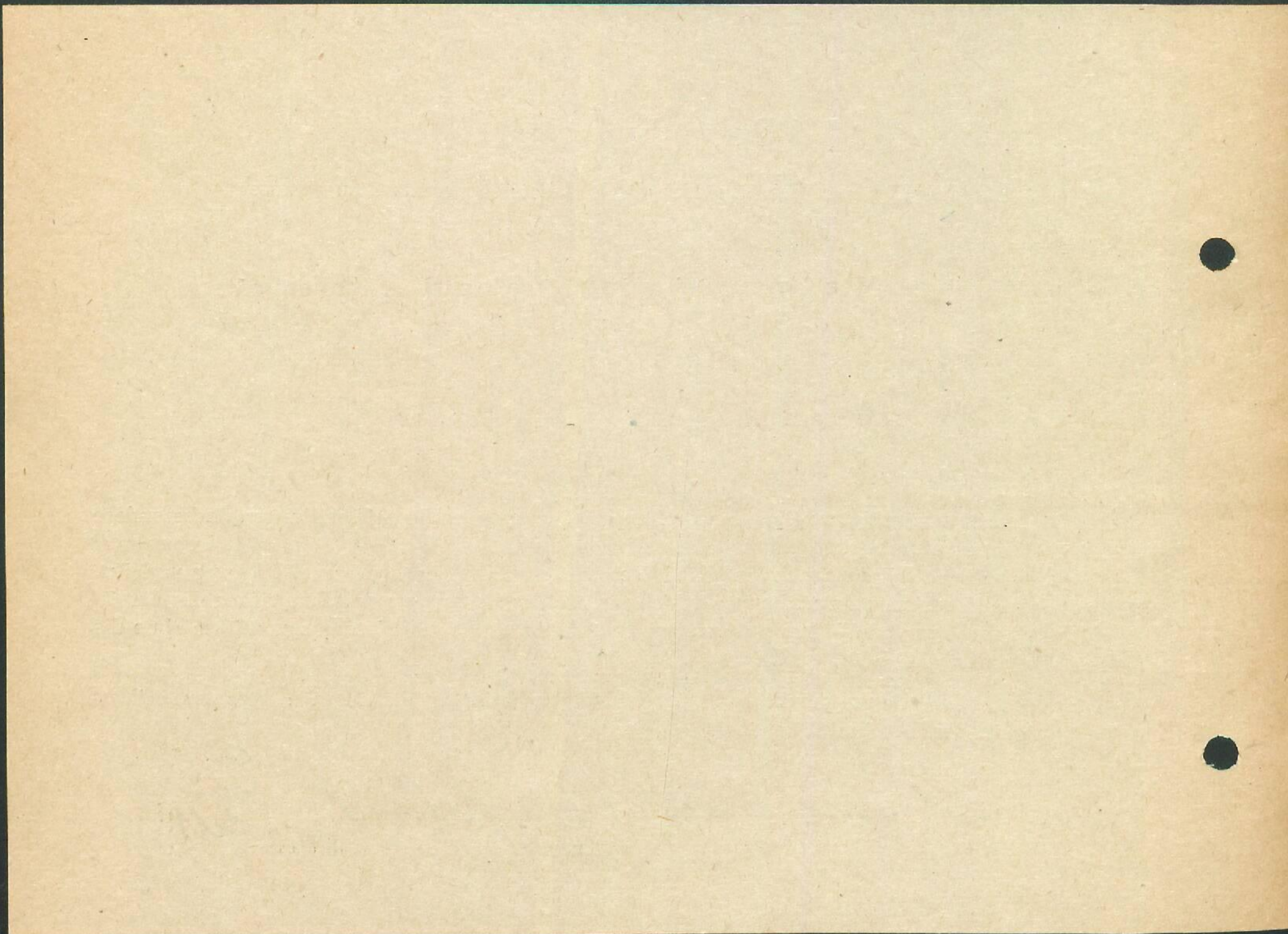
Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 18. Dezember 1946

Heimerich
Hins

(Unterschrift)



Spruchkammer Heidelberg

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen 59/35/598

6386

Herrn/~~Frau~~/~~Fraulein~~

Heinrich Geiss

in M e c k e s h e i m

Untere Bahnhofstr. 23

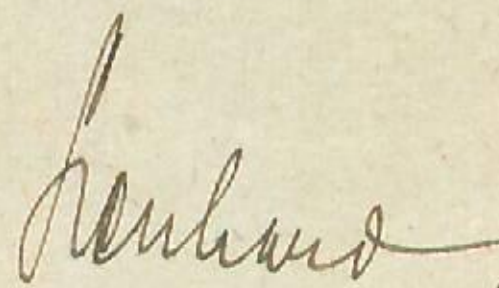
Mitteilung der Klageschrift

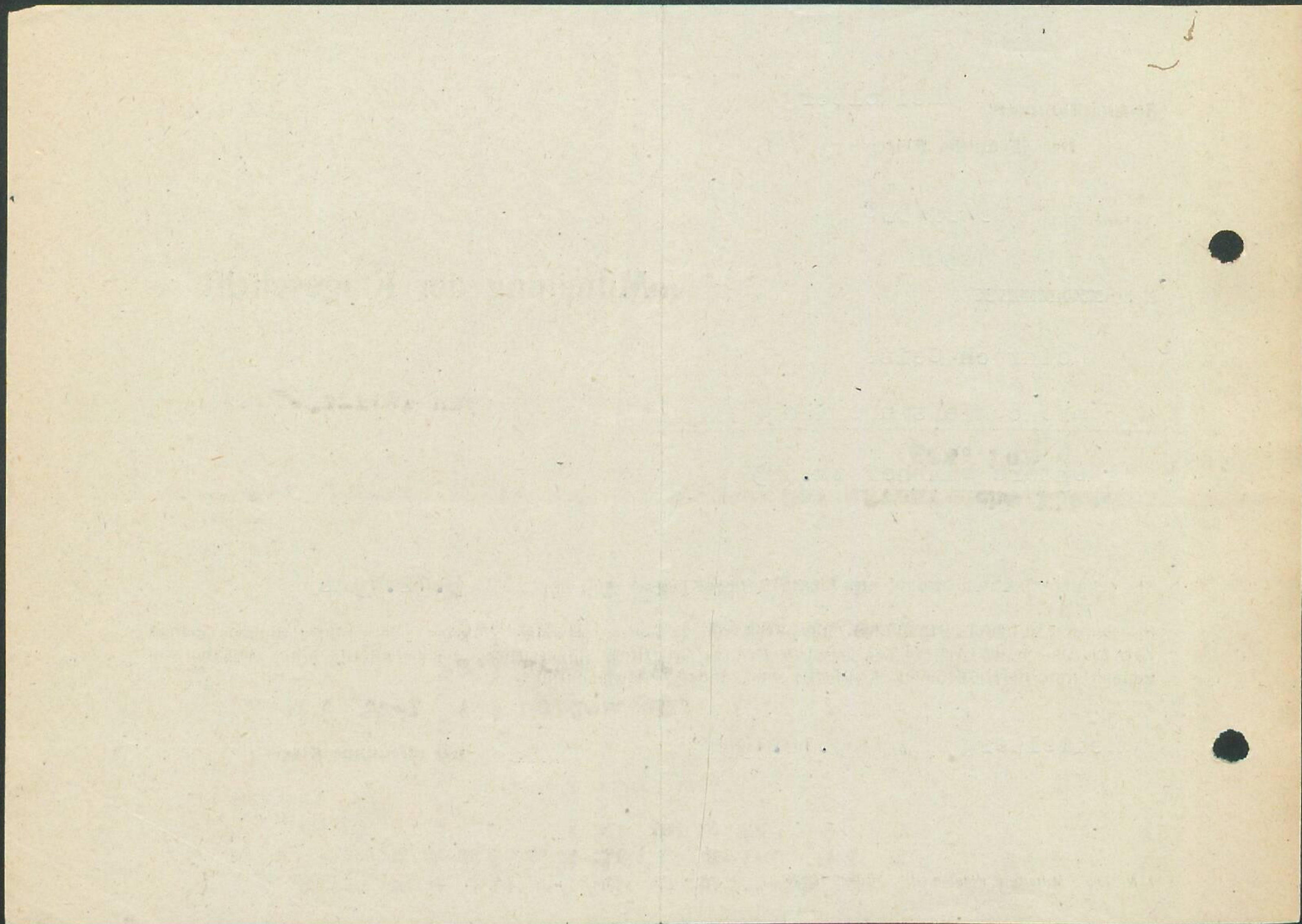
Sie erhalten hiermit beglaubigte Abschrift der Klageschrift vom 5.12.1946

Sie werden aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Wochen etwaige Anträge oder Einwendungen gemäß Art. 33 Abs. 4 und Art. 34 des Gesetzes Nr. 104 schriftlich einzureichen, gegebenenfalls unter Angabe von Zeugen (mit deren genauer Anschrift) oder anderer Beweismittel.

Heidelberg, den 5.12.1946

Der öffentliche Kläger:





Spruchkammer Heidelberg, den 5.12. 1946

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen: 59/35/598
6386

An die
Spruchkammer

Schriftliches Verfahren

beantwortet!

Deshalb schriftliche Erklärung unbedingt erforderlich.

Heidelberg

Klageschrift

I. Ich erhebe Klage

gegen Heinrich G e i s s, Kfm Angestellter
(Vor- und Zuname) (Beruf)

geboren am 5.10.1892 in Lobenfeld

wohnhaft in Meckesheim Untere Bahnhofstr. 23

auf Grund des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Reg.Blatt S.71).

II. Ich beantrage:

1. den Betroffenen in die Gruppe 2 einzureihen;
2. mündliche Verhandlung anzuberaumen;
3. a) im schriftlichen Verfahren zu entscheiden;
b) im Falle der Ablehnung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren mündliche Verhandlung anzuberaumen.
4. für die Entscheidung im schriftlichen Verfahren folgende Sühnemaßnahmen:

Nach Ermessen der Spruchkammer.

5. folgende einstweilige Anordnung (wegen Dringlichkeit durch den Kammervorsitzenden) zu erlassen:

Gegen den Antrag auf Entscheidung im schriftlichen Verfahren kann der Betroffene mündliche Verhandlung beantragen.

III. Verdachtsgründe, die gegen den Betroffenen vorliegen:

A. Formale Tatbestände:

Kfm. Angestellter Heinrich Geiss war Parteigenosse von 1.5.1933 bis zur Auflösung.

Er fällt daher unter Klasse II der dem Gesetz beigefügten Liste und gilt somit gemäß Art. 10 des Gesetzes bis zur Widerlegung als belasteter Aktivist.

Der Betroffene selbst bezeichnet sich als Mitläufer.
Er hat auch Beweismaterial zu seinen Gunsten vorgelegt, über das die Spruchkammer nach ihrer freien Überzeugung entscheiden wird.

Beweismittel: 1.) Meldebogen,
2.) Arbeitsblatt,
3.) Akten des Vorstellungsverfahrens
mit 10 Bescheinigungen

Der öffentliche Kläger
gez. Lenhard

Ausgefertigt und beglaubigt:

13. Dez. 1948
Die Geschäftsstelle

Lenhard



A b s c h r i f t !

Z e u g n i s

Zum Vorstellungsverfahren des Herrn Heinrich Geiss, erlaube ich mir folgendes vorzutragen:

Das Landw.Lagerhaus Meckesheim ist ein Unternehmen, das auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist und 1000 Mitglieder zählt, die sich auf 26 umliegende Orte mit überwiegend ländlicher Bevölkerung verteilen. Die Verwaltung besteht aus Vorstand und Aufsichtsrat, welche ihren Geschäftsführer bestellen. Hierzu wurde Herr Geiss im Jahre 1921 bestimmt. Er hat das Lagerhaus durch kluge Führung von kleinen Anfängen zum heutigen Unternehmen emporgearbeitet.

Von politischer Betätigung hielt er sich immer fern, was auch gegenüber dem Nationalsozialismus der Fall war. Der Unterzeichnete ist schon seit 1923 im Vorstand des Lagerhauses. Man wusste nicht, dass Herr Geiss Parteimitglied war, weil er nie das Parteiabzeichen getragen hat. Er war oft in unseren Sitzungen zugegen und hat sich nie an Gesprächen über Politik beteiligt. Im geschäftlichen Umgang mit den Mitgliedern haben solche, die der Partei fern standen, nie eine Behandlung erfahren, die ihnen zum Schaden gewesen wäre. Er lebte nur seinem Beruf und seiner Familie. Herr Geiss wäre wohl in der Lage unter den Mitgliedern sich Hunderte von Zeugnissen zu beschaffen, die für seine Wiedereinstellung sprechen würden.

Der Partei ist Herr Geiss wohl nur deshalb beigetreten, um endlich einmal vor den dauernden Aufnahmeanträgen Ruhe zu haben.

Man würde es seitens der Verwaltung und der Mitglieder sehr begrüßen, wenn Herr Geiss wieder als Geschäftsführer eingesetzt würde.

gez. Wilhelm Schmidt 3.

1.Vorstand und derzeitiger Geschäftsführer

Meckesheim, den 15.1.46

Z e u g n i s

Zu dem Vorstellungsverfahren des eh. Geschäftsführers Geiss, Landw. Lagerhaus Meckesheim eGmbH. möchte ich hiermit bescheinigen, dass er nie ein Amt in der NSDAP begleitet und sich überhaupt nicht aktiv in der Partei betätigt hat. Politisch hat sich Herr Geiss stets passiv verhalten.

Da Herr Geiss die Geschäfte der Genossenschaft zur grössten Zufriedenheit der Mitglieder getätigt hat, wäre es mein, wie der Genossen Wunsch, dass man ihn wieder in sein Amt einsetzten würde, zum Wohle der Genossenschaft.

gez. Ludwig Vierling, Ldw. und Aufsichts=
ratsmitglied im Lagerhaus M.

THE [illegible] OF [illegible]

[illegible text block]

[illegible text block]

[illegible text block]

[illegible text block]

[illegible text block]

[illegible text block]

Z e u g n i s

Zum Vorstellungsverfahren des Herrn Heinrich Geiss erlauben sich die unterzeichneten Gefolgschaftsmitglieder folgendes mitzuteilen:

Herr Geiss war bis zur Durchführung der Entnazifizierung im hiesigen Landw.Lagerhaus mit der Führung der Geschäfte betraut. Er hat durch geschickte und gerechte Leitung des Betriebes die Achtung und das Vertrauen der Unterzeichneten gewonnen.

Während der Nationalsozialismus in Deutschland regierte, hat Herr Geiss in keiner Weise versucht, die Gefolgschaftsmitglieder im Sinne der Partei zu beeinflussen, was schon dadurch erwiesen ist, dass nur wenige der Gefolgschaftsmitglieder Mitglied der Partei waren. Der Partei fernstehend Genossenschaftsangehörige wie auch Arbeiter und Angestellte haben keine benachteiligende Behandlung erfahren.

Wir geben hiermit dem lebhaften Wunsch Ausdruck, dass Herr Geiss recht bald wieder als Geschäftsführer des Lagerhauses und als unser Vorgesetzter eingesetzt wird.

Meckesheim, den 15.1.46

gez.

Betty Wanner
Karl Greiner
Hch.Zimmermann l.
Paul Härdle
Aug.Edelmann
Rosa Friedel
Edmund Ihle
Dorle Kaspari

Z e u g n i s

zum Vorstellungsverfahren des Herrn Geiss.

Herr Geiss war seit 1921 Geschäftsführer des Lagerhauses Meckesheim und hat sich während dieser Zeit als ein sehr tüchtiger und zuverlässiger Angestellter erwiesen. Er hat sich schon vor dem Auftreten des Nationalsozialismus nicht um Politik gekümmert. Er lebte mehr seinem Beruf und seinen Angehörigen und waren somit die Voraussetzungen des Nationalsozialismus nicht gegeben.

Als Mitglied hat er sich wohl nur deshalb anwerben lassen, um der dauernden Erpressungen los zu werden. Ich war als Mitglied des Aufsichtsrates oft bei geschäftlichen Beratungen zugegen und habe nie wahrgenommen, dass Herr Geiss jemanden im Sinne des Nationalsozialismus beeinflusst hätte.

Es wäre im Interesse des Lagerhauses und seiner Mitglieder erwünscht, dass Herr Geiss wieder in seine Stelle als Geschäftsführer zurückkehren könnte.

gez. Wilhelm Lichtner

Mitglied des Aufsichtsrates

Zuzenhausen, 22.1.46

Z e u g n i s

Der schon über 20 Jahre hier wohnhafte Herr Heinrich Geiss war seither der Geschäftsführer des Landw. Lagerhauses, eingetr. Genossenschaft für Ein- und Verkäufe landw. Produkte.

Herr Geiss ist bekannt als ein allgemein beliebter, angesehener Mann, mit kaufmännischem, ruhigem und strebsamem Charakter. Mit der Bedienung seiner Mitglieder der Genossenschaft, war Herr Geiss äusserst bemüht, jeden einzelnen Genossen zufrieden zu stellen. Dass Herr Geiss, auf Veranlassung seiner höheren Vorgesetztenstelle als Mitglied der NS-Partei beigetreten, ist erklärlich, jedoch bedauerlich, weil er als Geschäftsführer des Landw. Lagerhauses seines Amtes enthoben wurde, wegen seiner Parteiangehörigkeit.

Aktivist oder Uniformträger war Herr Geiss nicht, auch nicht Verbreiter politischer, propagandistischer Ideen. Nach unserem Erkennen wollte wollte Herr Geiss mit politischen Dingen nichts zu tun haben. So wird auch in Zukunft in keiner Weise Gefahr bestehen, dass Herr Geiss sich für politische Entwicklung betätigen wird, wofür ich im Auftrag der hiesigen Ortsbauernschaft fürsorgliche Bürgschaft übernehme.

gez. Adam Bähr

Ortsbeauftragter für die Landwirtschaft

Bescheinigung

Ich bestätige hiermit Herrn Heinrich Geiss, Meckesheim, dass er während seiner ganzen Tätigkeit bei dem Landwirtschaftlichen Lagerhaus mir niemals als aktiver Nationalsozialist bekannt wurde.

Herr Geiss war stets ein ruhiger, zuvorkommender Geschäftsmann, und kann ich ihm nur das beste Zeugnis ausstellen.

gez. Klug

Kreislandwirt

Mönchzell, den 16.1.46

[Faint, illegible text covering the page]

Zeugnis zum Vorstellungsverfahren des
Herrn Hch. Geiss

Herr Geiss war seit 1921 Geschäftsführer im Landw. Lagerhaus Meckesheim und hat durch fleissige, sachkundige und umsichtige Leitung das Unternehmen von kleinen Anfängen zum heutigen Stand emporgearbeitet. Das Lagerhaus, das auf genossenschaftlicher Grundlage beruht, umfasst 26 Ortschaften mit weitaus landw. Betrieben und zählt 1000 Mitglieder.

Der Unterzeichnete wurde im Jahre 1926 in den Vorstand gewählt und war bei fast allen Sitzungen zugegen. Ich habe nie beobachtet, dass Herr Geiss irgend Jemand im Sinne des Nationalsozialismus beeinflusst hätte. Auch habe ich nie gehört, dass ein Kunde anlässlich seiner geschäftlichen Beziehungen durch Abgabe landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder Ankauf seiner Bedarfsartikel Schäden erlitten hätte, weil er nicht Parteimitglied war.

Herr Geiss hatte sich schon vor dem Auftreten der NSDAP sehr wenig mit politischen Angelegenheiten beschäftigt und waren somit die Voraussetzungen für den Nationalsozialismus nicht gegeben. Er wäre wohl in der Lage sich aus den Kreisen der Mitglieder viele Zeugnisse zu beschaffen, aus denen die gleichen Beweise hervorgehen. Parteimitglied ist er wohl nur deshalb geworden, um vor den dauernden Aufforderungen Ruhe zu haben. Innerlich war er der Partei wohl mehr entfernt als manches Nichtmitglied.

Es wäre im Interesse der Genossenschaft und der Landwirte unserer Gegend sehr erwünscht, dass Herr Geiss recht bald wieder an seine Stelle als Geschäftsführer eingesetzt würde.

gez. Jakob Lämmle

Altbürgermeister

Gauangelloch, den 29.1.46

Z e u g n i s

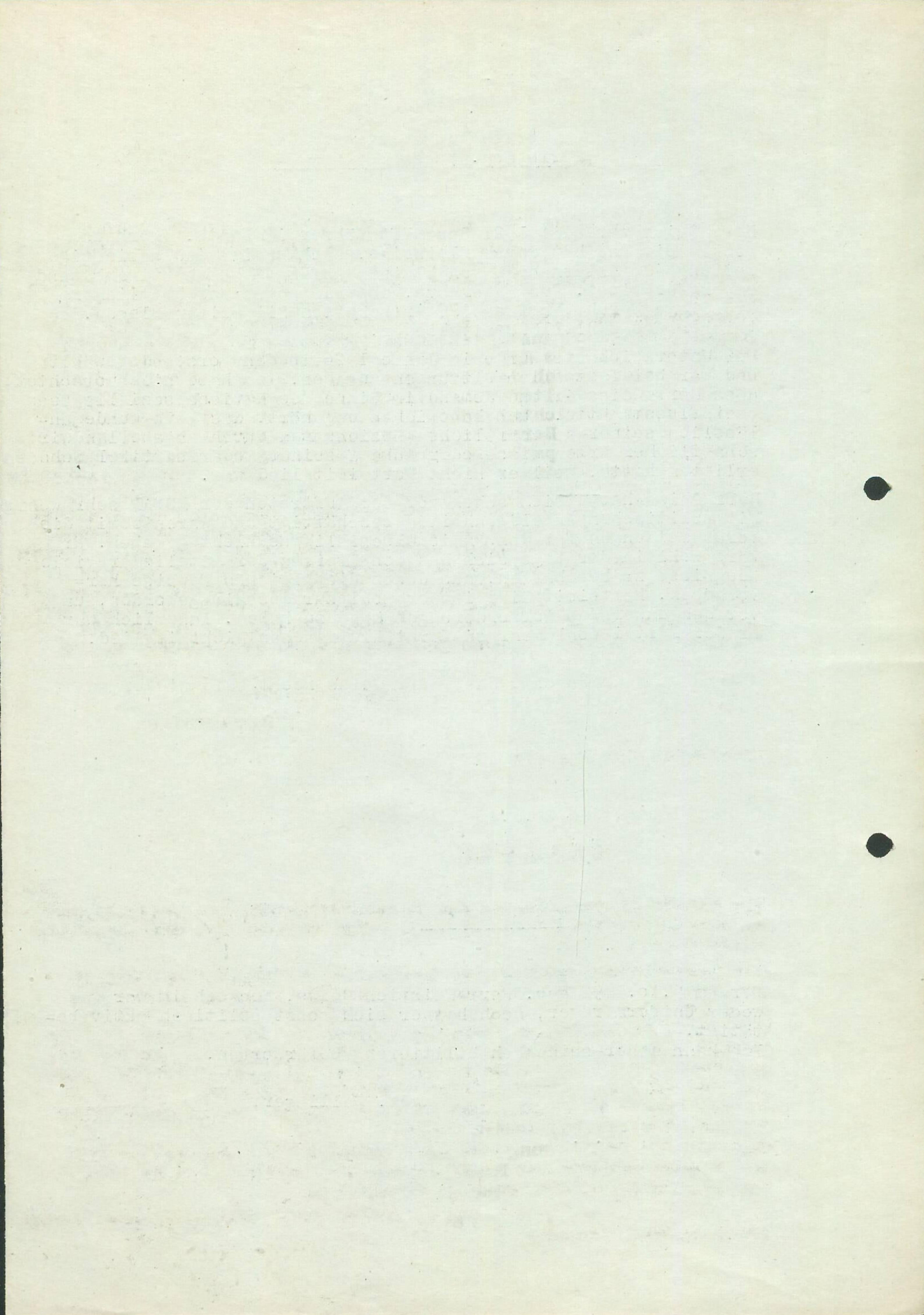
Der am 5.10.1892 geb. Herr Heinrich Geiss, Meckesheim war weder Uniformträger, noch hat er sich sonst politisch aktiv betätigt.

Ich kann daher seine Rehabilitierung befürworten.

gez. Dellinger,

Bürgermeister

Meckesheim, 15.1.46



Bescheinigung

Herrn Lagerhausverwalter Geiss vom Lagerhaus Meckesheim wird hiermit bescheinigt, dass er sich in keiner Weise parteipolitisch betätigt hat und bei allen geschäftlichen Angelegenheiten mit den hiesigen Landwirten nie einen durch Politik beeinflussten Vorzug hat durchblicken lassen, sondern jederzeit und jedermann eine korrekte Haltung gezeigt und im hiesigen Bereich an keinen parteipolitischen Veranstaltungen teilgenommen hat. Mit Rücksicht auf seine spezielle Korrektheit und jahrelange Erfahrung ist es der dringende Wunsch der hiesigen Landwirte, Herrn Geiss wieder als Lagerhausverwalter einzusetzen. Ich persönlich habe als langjähriges Aufsichtsratsmitglied und stellvertr. Vorsitzender zwanzig Jahre mit Herrn Geiss zusammen gearbeitet und nicht ein einziges Mal eine parteipolitische Äusserung von ihm vernommen, sodass ich den Eindruck habe, dass er innerlich garnicht nationalsozialistisch eingestellt war, sondern mehr der Form nach der Partei angehörte. Gerade bei den jetzigen Verhältnissen benötigt das Lagerhaus eine sachkundige, auf Erfahrung gestützte Verwaltung, die durch Herrn Geiss verbürgt ist. Er hat die ganze genossenschaftliche Lagerhaussache Meckesheim von der Gründung an helfen aufbauen und wir verdanken den raschen, fortschrittlichen und segensreichen Aufbau desselben grösstenteils seiner sachkundigen, umsichtigen und tatkräftigen Leitung, weshalb wir so höflich wie dringend um seine Wiedereinstellung als Geschäftsführer bitten.

gez. Reinmuth,

Bürgermeister

Spechbach, den 21.1.46

Ze u g n i s

Zum Vorstellungsverfahren des Geschäftsführers des Landw.Lagerhauses Meckesheim Herrn Heinrich Geiss erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Als langjähriger Rechner der Landw.Ein- & Verk.Genossenschaft Schatthausen und Mitarbeiter des Landw.Lagerhauses Meckesheim habe ich mich in den Jahren der Nazizeit bei meiner geschäftlichen Tätigkeit im Lagerhaus Meckesheim immer mit Herrn Geiss politisch weitgehendst als Gegner der Partei frei unterhalten. Ich war sehr ernsthaft, da ich Herrn Geiss nie mit einem Parteiabzeichen gesehen und auch nicht für ein Parteimitglied gehalten habe, im Laufe dieses Jahres zu hören, dass er auch infolge seiner Parteizugehörigkeit unter das Gesetz falle.

Nach meiner Überzeugung war Herr Geiss nur ein nomineller Nazi und möchte deshalb den Prüfungsausschuss bitten, ihn im Vorstellungsverfahren als solchen zu behandeln.

gez. Johann Ihle, Ldw. u. Bürgermeister

Schatthausen, 16.1.46

Die vorstehenden ¹⁰ Zeunisse sind nach den Originalen wortgetreu
abgeschrieben.

Meckesheim, 12. 4. 1946.



H. Hingor

Hauptprüfungsausschuß für die
landw. Genossenschaftsorganisation
in Baden, Karlsruhe, Ettlingerstr. 53

Karlsruhe, den 4. Juni 1946.

Herrn

Heinrich Geiß
Lagerhausverwalter

Meckesheim
Landkreis Heidelberg

Der Hauptprüfungsausschuß für die landw. Genossenschaftsorganisation kam in seiner Sitzung am 1. Juni 1946

unter dem Vorsitz von

Herrn Dr. Dr. Karl B e n d e r ,	Karlsruhe, und den Herren
Präsident Georg Keidel,	Karlsruhe,
Albert Trenkle,	Karlsruhe,
Alois Amend,	Reicholzheim,
Karl Schell,	Jöhlingen, als Beisitzer
Heinrich Stäbler,	Bretten und
Frl. Lösch	Karlsruhe

zu folgendem Beschluß:

" Der Hauptprüfungsausschuß hält Herrn Geiß für
beschäftigungswürdig. Dieser kann infolgedessen in jeder
Art beschäftigt werden, insbesondere auch in seiner
früheren Dienststelle als Lagerhausverwalter."

Wir haben diesen Beschluß heute der Militärregierung Karlsruhe
zur Genehmigung mit entsprechender Begründung unterbreitet.
Die Kosten in Höhe von RM 30.-- bitten wir auf das Konto des
Hauptprüfungsausschusses bei der Bad. Landwirtschaftsbank eGmbH
Karlsruhe zu überweisen.

Hochachtungsvoll!

Der Hauptprüfungsausschuß:
Der Vorsitzende:

Stamm.

Der Herr Abgeordnete Herr Dr. ...

unter dem Vorzeichen von

Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...

zu folgenden Beschlüssen:

Der Herr Abgeordnete Herr Dr. ...
beschließt, dass ...
für ...
in ...

Der Herr Abgeordnete Herr Dr. ...
beschließt, dass ...
für ...
in ...

Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...
Herrn Dr. ...

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either „yes“ or „no“, print the word „yes“ or „no“ in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as „none“ or „not applicable“. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja“ oder „nein“ ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja“ oder „Nein“ nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine“ oder „nicht betreffend“ zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname), (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: Lagerhausverwalter
2. Name Geiss Heinrich 3. Andere von Ihnen benutzte Namen
Zu-(Familien)name Vor-(Tauf-)name
oder solche, unter welchen Sie bekannt sind. keine
4. Geburtsdatum 5.10.92 5. Geburtsort Lobenfeld
6. Größe 1.70 7. Gewicht 75 kg 8. Haarfarbe grau 9. Farbe der Augen grau
10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen Blinddarm Op. Narbe
11. Gegenwärtige Anschrift Meckesheim, unt. Bahnhofstr. 23
(Stadt, Straße und Hausnummer)
12. Ständiger Wohnsitz Meckesheim, unt. Bahnhofstr. 23
(Stadt, Straße und Hausnummer)
13. Art der Ausweiskarte Kennkarte Nr. keine 14. Wehrpaß-Nr. 92/129/2 15. Reisepaß-Nr. keinen
16. Staatsangehörigkeit D.R. 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungs-
ort an. nicht betreffend
18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel.
keine
19. Religion Christ 20. Welcher Kirche gehören Sie an? evang. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell
Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? nein 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an.
nicht betreffend 23. Welche Religionsangehörigkeit
haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? evang. 24. Führen Sie alle Vergehen, Uebertretungen oder Ver-
brechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art
keine

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) Name und Art der Schule (im Falle einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	Location Ort	Dates of Attendance Wann besucht?	Certificate Diploma or Degree Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	Did Abitur permit University matriculation? Berechtigt Abitur od. Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation?	Date Datum
Volksschule	Daudenzell	1899-1907	gut	nein	März 1907
Gewerbeschule	Aglasterhaus	1907-1909	gut	nein	" 1909

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? keiner

26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit
genauer Orts- und Zeitbestimmung. keiner

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? nein Welche, wo und wann? nicht betreffend

28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugend-
walter) waren. _____

Name of Examination Name der Prüfung	Place taken Ort	Result Resultat	Date Datum
	keine		

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen, und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

[illegible]

30. Were you deferred from Military Service? — 31. If so, explain circumstances completely. — 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? — 33. When? — 34. Have you ever been a Nazi Military Leadership Officer? — 35. When and in what unit? — 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. — 38. Do you have any military orders or other military honors? — 39. If so, state what was awarded you, the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? ja 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an auf Antrag der Arbeitgeberin 32. Waren Sie Generalstäbler? nein 33. Wann? nicht betreffend 34. Waren Sie NS-Führungsoffizier? nein 35. Wann und in welchem Truppenverband? nicht betreffend

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Oesterreich und Sudetenland, gedient? nein

37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Aemter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes nicht betreffend

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehreenauszeichnungen zu tragen? ja 39. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung 1914-1918

Bad. Verdienstmedaille

Eisernes Kreuz II. Klasse für tapferes Verhalten

Ehrenkreuz für Frontkämpfer 1914-1918

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organizations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest offices, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Aemter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96-98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja“ oder „nein“ sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opfering“ waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter“ oder „unterstützendes Mitglied“ oder „Opfering“ sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opfering einzusetzen.

2. Spalte: Eintrittsdatum.

3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig“ einzusetzen.

4. Spalte: Mitgliedsnummer.

5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine“ in Spalte 5 und 6 einzusetzen.

6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

	1 Yes or No Ja oder nein	2 From von	3 To bis	4 Number Nummer	5 Highest Office or rank held Höchstes Amt oder höchster Rang	6 Date Appointed Antrittsdatum
41. NSDAP	ja	1.5.33	1.4.45	unbek.	keines	nicht betreffend
42. Allgemeine //	nein					
43. Waffen-//	nein					
44. Sicherheitsdienst der //	nein					
45. SA Aktiv	nein					
45a. SA Reserve	nein					
46. HJ einschl. BdM	nein					
47. NSDStB	nein					
48. NSDoB	nein					
49. NS-Frauenschaft	nein					
50. NSKK	nein					
51. NSFK	nein					
52. Reichsb. der deutschen Beamten	nein					
53. DAF	ja	1935	1945	unbek.	keines	nicht betreffend
54. KdF	nein					
55. NSV	ja	1934	1945	unbek.	keines	nicht betreffend
56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern	nein					
57. NSKOV	nein					
58. NS-Bund Deutscher Technik	nein					
59. NS-Aerztebund	nein					
60. NS-Lehrerbund	nein					
61. NS-Rechtswahrbund	nein					
62. Deutsches Frauenwerk	nein					
63. Reichsbund deutscher Familie	nein					
64. NS-Reichsb. für Leibesübungen	nein					
65. NS-Altherrenbund	nein					
66. Deutsche Studentenschaft	nein					
67. Deutscher Gemeinderat	nein					
68. NS-Reichskriegerbund	ja	1934	1945	unbek.	keines	nicht betreffend
69. Reichsdozentenschaft	nein					
70. Reichskulturkammer	nein					
71. Reichsschrifttumskammer	nein					
72. Reichspressekammer	nein					
73. Reichsrundfunkkammer	nein					
74. Reichstheaterkammer	nein					
75. Reichsmusikkammer	nein					
76. Reichskammer d. bildend. Künste	nein					
77. Reichsfilmkammer	nein					
78. Amerika-Institut	nein					
79. Deutsche Akademie München	nein					
80. Deutsches Auslandsinstitut	nein					
81. Deutsche Christen-Bewegung	nein					
82. Deutsche Glaubensbewegung	nein					
83. Deutscher Fichte-Bund	nein					
84. Deutsche Jägerschaft	nein					
85. Deutsches Rotes Kreuz	nein					
86. Ibero-Amerikanisches Institut	nein					
87. Institut zur Erforschung der Judenfrage	nein					
88. Kameradschaft USA	nein					
89. Osteuropäisches Institut	nein					
90. Reichsarbeitsdienst (RAD)	nein					
91. Reichskolonialbund	nein					
92. Reichsluftschutzbund	ja	1935	1945	unbek.	Blockwalter	1935
93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege	nein					
94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)	nein					
95. Werberat d. Deutschen Wirtsch. Others (Specify) andere:	nein					
96. NSBO	nein					
97. FM der //	nein					
98. Opferring	nein					

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so, list the organizations and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an nicht betreffend

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? nein 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. nicht betreffend

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge. keine

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung. nicht betreffend

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? nein 107. Falls ja, welcher? entfällt 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? entfällt 109. Und im März 1933? entfällt 110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? nein 111. Welcher? entfällt 112. Seit wann? entf. 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? ja 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung entlassen worden? nein 115. Wurden Sie jemals aus rassistischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? nein 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen.

Deutsch Nationaler Handlungsgehilfenverband

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANIZATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organization such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschüsse, the Industrieringe and similar organizations, as well as their subordinate or affiliated organizations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organization such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organizations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

- Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.
- Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.
- Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

From Von	To Bis	Name and type of organization Name und Art der Organisation	Highest office or rank you held Höchstes Amt oder Rang erreicht	Date of your Appointment Antrittsdatum	Duties Pflichtenkreis
		nicht betreffend			

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

118. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine“ ein. keine

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

Year Jahr	Sources of Income — Einkommensquelle	Amount Betrag
1931	Landw. Lagerhaus Meckesheim e.G.m.b.H.	4700,00
1932	"	4200,00
1933	"	3888,00
1934	"	3888,00
1935	"	3888,00
1936	"	3968,00
1937	"	4109,00
1938	"	4428,00
1939	"	4440,00
1940	"	4440,00
1941	"	4440,00
1942	"	4440,00
1943	"	4440,00
1944	einschl. Ueberst.	5000,00
1945	"	4600,00

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

1 Wohnhaus unt. Bahnhofstr. 23 selbst erbaut 1929, 1 Wohnhaus mit Stall

und Scheune 10,30 ha Grundstücke durch Nachlass von Schwiegervater Jak. Barth 1943 Ackerland

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein

122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer.

nicht betreffend

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arierungserlassen oder -verordnungen tätig? nein 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an. _____

nicht betreffend

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitze außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbegriffen).

Countries Visited Land	Dates Datum	Purpose of Journey Zweck der Reise
Belgien-Frankreich	1914/15	Weltkrieg
Oesterreich-Ungarn	1921	Besuch meines Bruders
Rumänien		

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organizations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? ja 127. Falls nein, auf wessen Kosten? nicht

betreffend

128. Welche Personen oder Organisationen haben

Sie besucht?

Bruder

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? nein

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. _____

nicht betreffend

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. _____

nein

REMARKS / Bemerkungen

keine

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewußt, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Meckesheim, den 23. Januar 1946

Signed / Eigenhändige Unterschrift

Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on this questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine“ ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

Signed

Eigenhändige Unterschrift

Official Position
Amtsstellung

Vorstand

Datum

Story of life.

Lebenslauf.

Ich bin in Lobenfeld, Kr. Heidelberg geboren, woselbst meine Eltern Landwirtschaft betrieben. Schon im frühen Kindesalter verlor ich sie durch den Tod und wurde von meinen Grosseltern in Daudenzell, Kr. Mosbach aufgenommen. Hier besuchte ich die Volksschule. Im 14. Lebensjahr trat ich in das Manufaktur- und Kolonialwarengeschäft W. Geiger, Aglasterhausen in die Lehre. Nach meiner Lehrzeit 1911 bis zur Einberufung zum Militär war ich in der Maggi G.m.b.H., Singen a./H. tätig. 1912 musste ich meiner Militärpflicht genügen, an welche sich ein 4½ jähriger Kriegsdienst anschloss. Nach meiner Entlassung war ich ein Jahr arbeitslos und bekam 1920 bei der Uhrenfabrik L. Furtwängler Söhne, Furtwangen als Handlungsgehilfe Beschäftigung. Im Jahre 1921 wurde mir die Kassierstelle des Landw. Lagerhauses Meckesheim angeboten, welche ich im Februar 1921 antrat. Die Genossenschaft war ein neugegründetes Unternehmen und ich wurde kurze Zeit nach meinem Eintritt zum Geschäftsführer ernannt. Hier setzte ich meine ganze Kraft zum Gelingen des mir anvertrauten Unternehmens ein, und fand weder Zeit noch Interesse mich an der Politik zu beteiligen. Bei den Wahlen gab ich den Stimmzettel, solange dies möglich war, der demokratischen Partei. Bei der Präsidentenwahl wählte ich Hindenburg. Als im Jahre 1933 der Eintritt in die NSDAP verlangt wurde, trat ich als zahlendes Mitglied ein, ohne mich jedoch aktiv zu beteiligen. Ich lehnte ab, dass die Gefolgschaft des Lagerhauses an dem Leistungskampf der Deutschen Arbeitsfront teilnahm. Seit 1922 bin ich mit einer hiesigen Landwirts-tochter verheiratet. Mein Sohn ist 22 Jahre, meine Tochter 19 Jahre alt. Beide Kinder, wie auch meine Frau waren weder bei der Partei, noch bei der Frauenschaft.

Abschrift.

Spruchkammer Heidelberg

Den 10.1.1947.

Aktenzeichen 59/35/598
6386

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Huber
2. den Beisitzern: Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

gegen Heinrich G e i s s kfm. Angestellter (Meckesheim), geb. 5.10.1892 in Lobenfeld, Meckesheim, Untere Bahnhofstr. 23, im schriftlichen Verfahren folgenden

S p r u c h :

Der Betroffene ist Mitläufer.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Er hat einen Betrag von RM 400.- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt anstelle von RM 20.- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.

Streitwert 5 000.- RM.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933, ohne Amt und Rang. Er fällt damit zunächst unter die Gruppe der Belasteten. Er hat dazu folgendes vorgetragen: infolge seiner guten Beziehungen zu jüdischen Firmen und seiner wöchentlichen Besuche der Mannheimer Produktenbörse sei er von Anfang an der Partei verdächtig gewesen und habe deswegen, wenn er seine Stellung als Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Lagerhauses habe behalten wollen, der Partei beitreten müssen. Er sei der Partei nach wie vor ablehnend gegenübergestanden, sei zudem politisch völlig uninteressiert gewesen und habe niemals irgendeine parteipolitische Aktivität entfaltet.

Aus zahlreichen vorgelegten Zeugnissen geht einwandfrei hervor, daß der Betroffene als gewissenhafter, aufrechter und ehrlicher Charakter allgemein geachtet war und in seiner wichtigen Tä-

tigkeit als Lagerhausverwalter sich völlig vom Parteigeist frei gehalten hat. Dies ist ihm von dem Vorstand der SPD und der CDU in Meckesheim bestätigt worden, ebenso wie von dem Mitglied der Badischen Landesversammlung, Vielhauer, u.a.. Auch der Prüfungsausschuß der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Baden hat mit Beschluß vom 24.7.1946 den Betroffenen als beschäftigungswürdig in seiner alten Stellung erklärt. Der Ausschuß der politischen Parteien schreibt, daß sein Eintritt in die Partei seinem Beruf zuzuschreiben ist.

Die Spruchkammer sieht deshalb die gesetzliche Vermutung, daß der Betroffene Aktivist gewesen sei, als widerlegt an. Der Betroffene war daher unter die Mitläufer einzureihen.

Die Beisitzer:

gez. Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

Der Vorsitzende:

gez. Dr. H u b e r
Landgerichtsdirektor

Ausgefertigt und beglaubigt:

17. Jan. 1947

Die Geschäftsstelle

Siegel

Unterschrift

Abschrift.

Spruchkammer Heidelberg

Den 10.1.1947.

Aktenzeichen 59/35/598
6386

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Huber
2. den Beisitzern: Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

gegen Heinrich G e i s s kfm. Angestellter (Meckesheim), geb. 5.10.1892 in Lobenfeld, Meckesheim, Untere Bahnhofstr. 23, im schriftlichen Verfahren folgenden

S p r u c h :

Der Betroffene ist Mitläufer.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:
Er hat einen Betrag von RM 400.- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt anstelle von RM 20.- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.

Streitwert 5 000.- RM.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933, ohne Amt und Rang. Er fällt damit zunächst unter die Gruppe der Belasteten. Er hat dazu folgendes vorgetragen: infolge seiner guten Beziehungen zu jüdischen Firmen und seiner wöchentlichen Besuche der Mannheimer Produktenbörse sei er von Anfang an der Partei verdächtig gewesen und habe deswegen, wenn er seine Stellung als Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Lagerhauses habe behalten wollen, der Partei beitreten müssen. Er sei der Partei nach wie vor ablehnend gegenübergestanden, sei zudem politisch völlig uninteressiert gewesen und habe niemals irgendeine parteipolitische Aktivität entfaltet.

Aus zahlreichen vorgelegten Zeugnissen geht einwandfrei hervor, daß der Betroffene als gewissenhafter, aufrechter und ehrlicher Charakter allgemein geachtet war und in seiner wichtigen Tä-

tigkeit als Lagerhausverwalter sich völlig vom Parteigeist frei gehalten hat. Dies ist ihm von dem Vorstand der SPD und der CDU in Meckesheim bestätigt worden, ebenso wie von dem Mitglied der Badischen Landesversammlung, Vielhauer, u.a.. Auch der Prüfungsausschuß der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Baden hat mit Beschluß vom 24.7.1946 den Betroffenen als beschäftigungswürdig in seiner alten Stellung erklärt. Der Ausschuß der Politischen Parteien schreibt, daß sein Eintritt in die Partei seinem Beruf zuzuschreiben ist.

Die Spruchkammer sieht deshalb die gesetzliche Vermutung, daß der Betroffene Aktivist gewesen sei, als widerlegt an. Der Betroffene war daher unter die Mitläufer einzureihen.

Die Beisitzer:

gez. Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

Der Vorsitzende:

gez. Dr. H u b e r
Landgerichtsdirektor

Ausgefertigt und beglaubigt:

17. Jan. 1947

Die Geschäftsstelle

Siegel

Unterschrift

Abschrift.

Spruchkammer Heidelberg

Den 10.1.1947.

Aktenzeichen 59/35/598
6386

Spruch

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Huber
2. den Beisitzern: Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

gegen Heinrich G e i s s kfm. Angestellter (Meckesheim), geb. 5.10.1892 in Lobenfeld, Meckesheim, Untere Bahnhofstr. 23, im schriftlichen Verfahren folgenden

S p r u c h :

Der Betroffene ist Mitläufer.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Er hat einen Betrag von RM 400.- zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt anstelle von RM 20.- eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.

Streitwert 5.000.- RM.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1.5.1933, ohne Amt und Rang. Er fällt damit zunächst unter die Gruppe der Belasteten. Er hat dazu folgendes vorgetragen: infolge seiner guten Beziehungen zu jüdischen Firmen und seiner wöchentlichen Besuche der Mannheimer Produktenbörse sei er von Anfang an der Partei verdächtig gewesen und habe deswegen, wenn er seine Stellung als Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Lagerhauses habe behalten wollen, der Partei beitreten müssen. Er sei der Partei nach wie vor ablehnend gegenübergestanden, sei zudem politisch völlig uninteressiert gewesen und habe niemals irgendeine parteipolitische Aktivität entfaltet.

Aus zahlreichen vorgelegten Zeugnissen geht einwandfrei hervor, daß der Betroffene als gewissenhafter, aufrechter und ehrlicher Charakter allgemein geachtet war und in seiner wichtigen Tä-

tigkeit als Lagerhausverwalter sich völlig vom Parteigeist frei gehalten hat. Dies ist ihm von dem Vorstand der SPD und der CDU in Meckesheim bestätigt worden, ebenso wie von dem Mitglied der Badischen Landesversammlung, Vielhauer, u.a.. Auch der Prüfungsausschuß der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Baden hat mit Beschluß vom 24.7.1946 den Betroffenen als beschäftigungswürdig in seiner alten Stellung erklärt. Der Ausschuß der Politischen Parteien schreibt, daß sein Eintritt in die Partei seinem Beruf zuzuschreiben ist.

Die Spruchkammer sieht deshalb die gesetzliche Vermutung, daß der Betroffene Aktivist gewesen sei, als widerlegt an. Der Betroffene war daher unter die Mitläufer einzureihen.

Die Beisitzer:

gez. Wilhelm Ritzler
Dr. Erich Nies
Paul Trötschel
Anna Zimmermann

Der Vorsitzende:

gez. Dr. H u b e r
Landgerichtsdirektor

Ausgefertigt und beglaubigt:

17. Jan. 1947

Die Geschäftsstelle

Siegel

Unterschrift

13.3.47.

Minut Geif

Honoren bezahlt.

Ablage.

